

tzb

ISSN: 0939-5687

Thüringer Zahnärzte- blatt

11 | 2019



- 11 Pfennig:
Warten auf Erhöhung
des Punktwertes 12
- In Arnstadt:
Gutachtertagung der
KZV Thüringen 5
- 20 Jahre:
Dentists for Africa
feiert Jubiläum 16

DIE AKTUELLE PATIENTENINFORMATION IHRES ZAHNARZTES

ZahnRat 84

Die Qual der Wahl fürs Material
Welche Füllung ist die richtige für Ihren Zahn?



Die Auswahl einer Füllmaterialien ist eine Entscheidung, die nicht nur die Ästhetik, sondern auch die Funktionalität und die Lebensdauer der Füllung betrifft. Die Wahl des richtigen Materials ist entscheidend für den Erfolg der Behandlung.

ZahnRat 85

Parodontitis – eine unterschätzte Gefahr
Volkskrankheit kann weitreichende Folgen haben



Parodontitis ist eine weitverbreitete Infektionskrankheit, die die Weichteile und Knochen des Zahnhalteapparats zerstört. Sie ist eine der Hauptursachen für Zahnverluste.

ZahnRat 86

Weckt Schnarchen das wilde Tier in Ihnen?
Zahnärzte können helfen, wieder ruhiger zu schlafen



Schnarchen ist ein häufiges Problem, das nicht nur die Schlafqualität beeinträchtigt, sondern auch das Risiko für Herz-Kreislauferkrankungen erhöht. Zahnärztliche Maßnahmen können hier Abhilfe schaffen.

ZahnRat 88

Wenn das Übel nicht an, sondern in der Wurzel steckt



Ein Zahnschmerz, der tief in der Wurzel liegt, ist ein Hinweis auf eine Parodontitis oder eine Wurzelkaries. Eine frühzeitige Behandlung ist entscheidend für den Erfolg.

ZahnRat 89

Sauer macht lustig ... zerstört aber die Zähne?



Säurehaltige Lebensmittel können den Zahnschmelz auflösen und zu Zahnerosion führen. Eine ausgewogene Ernährung ist wichtig für die Zahngesundheit.

ZahnRat 90

Schöne weiße Zahnwelt ...



Ein strahlendes Lächeln ist ein Zeichen für gute Zahngesundheit. Regelmäßige Zahnpflege und professionelle Zahnreinigung sind der Schlüssel zu einem schönen und gesunden Gebiss.

ZahnRat

Zucker, Säuren • Fremdkörper • Stress • Mundtrockenheit

Vorsicht, Falle ...

Risiken für Ihre Zahn- und Mundgesundheit

www.zahnrat.de

Versandkosten (zuzüglich 7% MwSt.)

Menge	Preis/Bestellung	Versand
10 Exemplare	2,60€	2,40€
Gesamt		5,00€
20 Exemplare	5,20€	2,80€
Gesamt		8,00€
30 Exemplare	7,80€	4,70€
Gesamt		12,50€
40 Exemplare	10,40€	5,00€
Gesamt		15,40€
50 Exemplare	13,00€	5,20€
Gesamt		18,20€

FAX - Bestellformular 0 35 25 - 71 86 12

Satztechnik Meißner GmbH · Am Sand 1 c · 01665 Diera-Zehren OT Nieschütz

Stück

84 Die Qual der Wahl fürs Material

85 Parodontitis – eine unterschätzte Gefahr

86 Weckt Schnarchen das wilde Tier in Ihnen?

88 Wenn das Übel nicht an, sondern in der Wurzel steckt

89 Sauer macht lustig ... zerstört aber die Zähne

90 Schöne weiße Zahnwelt ...

Lieferanschrift:

Zahnarztpraxis _____

Ansprechpartner _____

Straße _____

PLZ/Ort _____

Telefon _____ Telefax _____

Datum _____ Unterschrift _____

Eine Übersicht früherer Ausgaben senden wir Ihnen gern zu.



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

zu Beginn unserer KZBV Vertreterversammlung gab der Bundesminister für Gesundheit, Herr Jens Spahn, den Vertragszahnärzten die Möglichkeit, nach einem Vortrag von etwa einer halben Stunde Fragen zu stellen. Im Grunde schon eine tolle Sache, denn es waren genau 45 Minuten Zeit im Vorfeld avisiert und dann blieb der Minister genau doppelt so lang. Mir, als Vorsitzenden der Bundesvertreterversammlung, kam die Aufgabe zu, die Kollegen zu ihren Fragen aufzurufen und zu Wort zu bitten.

Wenn man eine solche Versammlung leitet, muss man sehr genau auf jedes Wort achten. So hörte ich bei den Fragen genau zu, ebenso wie bei den Antworten des Ministers. Nur gab es da meistens eine erhebliche Diskrepanz zwischen den Inhalten der Fragen und denen der Antworten. Man musste aber sehr genau hinhören, um dies zu erfassen. Der Minister verkündete als Antwort auf die Fragen im Grunde das, was er noch loswerden wollte und in seinem Grußwort nicht untergebracht hat, unabhängig von der Frage. Ohne Zweifel tat er das auf einem rhetorisch sehr hohen Niveau. Reden kann er sehr charismatisch und stellt sich in der Gesellschaft als Macher dar, immerhin 24 Gesetze in 20 Monaten Amtszeit, das hat vor ihm noch keiner geschafft. Ob das alles so funktioniert, was da gleich ganz schnell in Gesetze gegossen wird, scheint zweitrangig. Hauptsache es tut sich etwas. Bei der Digitalisierung geht ihm alles viel zu langsam. Sein Motto, erst mal anfangen, auch wenn der Nutzen noch nicht absehbar ist. Wer nicht mitmacht (weil es keinen Nutzen bringt), bekommt einen Klaps. Erst mal einen leichten (1% Honorarabzug ohne Stammdatenabgleich). In der nächsten Stufe wird es schon schmerzhafter. 2,5% Honorarabzug sind geplant und am Ende, denke ich, dauert es gar nicht mehr lange, bis keine Leistungen mehr zu Lasten der gesetzlichen Krankenkassen abgerechnet werden können, wenn man nicht an die Telematikinfrastruktur angeschlossen ist.

Die nächsten Anwendungen sind mit einer Ausnahme ebenso wenig hilfreich für uns. Das e-Rezept muss auf die eGK geschrieben und mit dem elektronischen Zahnarztweis signiert werden, dazu aber auch noch einmal auf den Vordruck aufgedruckt und unterschrieben werden. Die elektronische AU-Bescheinigung ist nicht besser. Die müssen wir an die Krankenkasse des

Patienten elektronisch übermitteln, trotzdem aber noch einmal für den Patienten ausdrucken und unterschreiben. Dem Patienten wird somit auch die Möglichkeit genommen, nach unserer Behandlung und Abklingen der Anästhesie, selbst zu entscheiden, ob er sich so schlecht fühlt, dass er die AU-Bescheinigung wirklich abgibt oder doch lieber zur Arbeit geht, denn der elektronische Schein ist dann schon dort. Bei der Anwendung für uns handelt es sich um eine sichere Kommunikation der Leistungserbringer (KOM-LE). Es sollen innerhalb der TI signierte und verschlüsselte E-Mails zwischen den Zahnärzten versandt werden können. Hier könnte ein Mehrwert für unsere Praxen entstehen, da Röntgenaufnahmen, Befundberichte und Arztbriefe mit der entsprechenden Datensicherheit versandt werden können. Wir werden die für Anfang 2020 geplanten Feldtests und deren Ergebnis beobachten und Sie dann informieren, inwieweit diese Anwendung einen Nutzen für unsere Praxen bringen kann.

Sie sehen, liebe Kolleginnen und Kollegen, es kommt in nächster Zeit eine ganze Menge auf uns zu, oder soll ich besser sagen, es wird uns eine ganze Menge an bürokratischem Mehraufwand zugemutet. Gleichzeitig bejubelt sich die Bundesregierung selbst, was sie mit dem 3. Bürokratienteilungsgesetz alles an Bürokratie abgebaut hat. Im Grunde zum Lachen, tatsächlich aber sehr traurig. Nur wir werden nicht umhinkommen. Wir werden das alles mitmachen müssen, vielleicht schaffen wir es, bis Ende 2020 das elektronische Antrags- und Genehmigungsverfahren in die Praxen zu bringen, dann hätten wir einen weiteren Vorteil von der Telematikinfrastruktur. Trotzdem sind in Thüringen fast 95% aller Praxen angeschlossen, das ist bundesweit ein Spitzenwert.

Natürlich kostet das alles Geld, selbst wenn es eine Anschubfinanzierung gab, es werden weitere Kosten auf uns zukommen und der Minister sagte ganz klar, dass die TI-Kosten in Zukunft genauso Praxiskosten sind wie Behandlungsstühle und Instrumente. Das heißt, wir müssen sie über die Punktwertverhandlungen einpreisen. Aber auch das ist leichter gesagt als getan. Für das nächste Jahr hat das Bundesministerium eine Grundlohnsummensteigerung von 3,66% festgestellt. Das Geld haben die Kassen erhalten, aber bei so einer Größe wollen, zumindest



in den informellen Vorgesprächen, die meisten Kassen nicht so recht ran. Sie haben es zwar, aber es wird ihnen zu viel, um es an die Zahnärzte weiterzugeben. Wir werden verhandeln und unter den 3,66% werden wir freiwillig auch nicht abschließen. Warum auch, in Zeiten, als die Grundlohnsumme viel niedriger war, haben wir auch nicht mehr bekommen, nun bestehen wir auch darauf. Eine Kassenart hat sich auf dieses Spiel wieder einmal nicht eingelassen, Sie werden es ahnen, die AOK PLUS. Für alle AOK-Versicherten, das ist jetzt schon sicher, wird der Punktwert ab 01.01.2020 (außer ZE) um eben diesen Wert angehoben, obwohl es ihnen nicht sehr leicht gefallen ist. Aber die Philosophie der AOK PLUS, die Beitragsgelder zur Verbesserung der Versorgung ihrer Versicherten auszugeben, ist toll und richtig. Ich würde es anderen Kassen zur Nachahmung empfehlen.

Abschließend kann ich Ihnen versprechen, es wird für uns im nächsten Jahr nicht langweilig, aber seien Sie versichert, Ihre KZV Thüringen ist immer für Sie da.

Dr. Karl-Friedrich Rommel

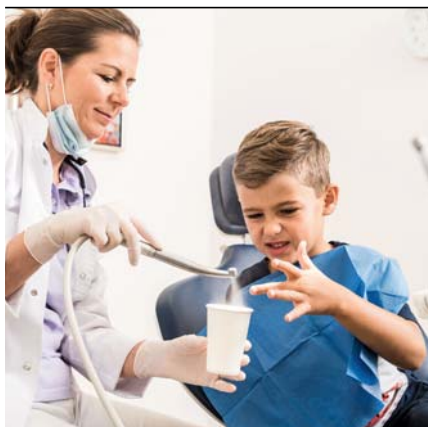
Vorsitzender der
Kassenzahnärztlichen Vereinigung Thüringen

 Editorial 3



 Kassenzahnärztliche Vereinigung

<i>Gutachtertagung der KZV Thüringen 2019</i>	5
<i>Lappenplastiken und deren Abrechnung in der zahnärztlichen Praxis</i>	7
<i>Zahnärztin durch und durch</i>	8
<i>„Examen, und was dann?“</i>	9



 Landeszahnärztekammer

<i>Unterstützung für Zahnärzte in allen Lebenslagen</i> . .	11
<i>Vergütungssystem aus der Zeit des Kalten Krieges</i>	12
<i>Neue Gutachter gesucht!</i>	13
<i>Qualifizierung für ungelernetes Praxispersonal</i>	14
<i>Neue Strahlenschutz-Regelungen ab 2020</i>	15



 Spektrum

<i>Kontinuität in Hilfsprojekten</i>	16
<i>Neue Promotionen an der Universität Jena</i>	18

 Weitere Rubriken

<i>Glückwünsche</i>	22
<i>Kondolenz</i>	22
<i>Kleinanzeigen</i>	22

Thüringer Zahnärzte- blatt

28. Jahrgang
Impressum

Offizielles Mitteilungsblatt der Landeszahnärztekammer Thüringen und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Thüringen

Herausgeber:

Landeszahnärztekammer Thüringen und Kassenzahnärztliche Vereinigung Thüringen

Dr. Christian Junge

(v.i.S.d.P. für Beiträge der LZKTh)

Dr. Karl-Friedrich Rommel

(v.i.S.d.P. für Beiträge der KZVTh)

Redaktion:

ZA Dr. Christian Junge (LZKTh)

ZA Dr. Karl-Heinz Müller (KZVTh)

Matthias Frölich (LZKTh)

Anschrift der Redaktion:

Landeszahnärztekammer Thüringen

Barbarossahof 16, 99092 Erfurt

Tel: 03 61 74 32 -136

Fax: 03 61 74 32 -236

E-Mail: presse@lzkth.de

Internet: www.lzkth.de

Leserpost:

leserbriefe@lzkth.de

Die Redaktion behält sich das Recht vor, Leserbriefe zu kürzen. Als Leserbriefe gekennzeichnete Beiträge und wörtliche Zitate müssen nicht die Meinung der Herausgeber darstellen.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Unterlagen und Fotos wird keine Gewähr übernommen.

Anzeigenannahme
und -verwaltung:

Werbeagentur Kleine Arche GmbH,

Holbeinstr. 73, 99096 Erfurt

Tel: 03 61 7 46 74 -80, Fax: -85

E-Mail: info@kleinearche.de

Internet: www.kleinearche.de

Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 14 seit 01.01.2019.

Anzeigenleitung:

Birgit Schweigel

Anzeigen und Beilagen stellen allein die Meinung der dort erkennbaren Auftraggeber dar. Einlagenwerbung erfolgt im Verantwortungsbereich der LZKTh.

Gesamtherstellung/Satz/Layout:

WA Kleine Arche GmbH

Druck und Buchbinderei:

Druckhaus Gera GmbH

Titelbild: BZÄK

Einzelheftpreis: 4,90 €

Jahresabonnement: 49,01 € jeweils inkl. Versand und ges. MwSt.

Dezember-Ausgabe 2019:

Redaktions- und Anzeigenbuchungsschluss: 25.11.2019

Auflage dieser Ausgabe: 2.700
ISSN: 0939-5687

Gutachtertagung der KZV Thüringen 2019

Fachlicher Austausch unter Kollegen am 25. und 26. Oktober 2019 in Arnstadt

Von Dr. Uwe Tesch

Aktuelle Entwicklungen und gegenwärtiger Stand im Bereich des Gutachterwesens waren das Thema der diesjährigen Gutachtertagung der KZV Thüringen, die am 25. und 26. Oktober in Arnstadt unter Leitung des stellvertretenden Vorsitzenden der KZV Thüringen Dr. Klaus-Dieter Panzner stattfand. Beteiligt waren Kollegen, die gutachterlich in den Bereichen PAR, KFO und ZE sowie für implantologische Ausnahmeindikationen tätig sind. Wie bereits in den Vorjahren waren auch Vertreter der gesetzlichen Krankenkassen sowie der Zahntechnikerinnung Thüringens eingeladen. Einführend erläuterte Dr. Panzner in einer Übersicht die aktuellen Zahlen – in Thüringen ist ein leichter Rückgang der Gutachten-Aufträge in allen Leistungsbereichen festzustellen. Im Zahnersatzbereich ist bei Planungsgutachten eine leichte Zunahme von Ablehnungen zu beobachten. Gründe hierfür sind überwiegend in einer ungenügenden Vorbehandlung zu sehen. Der Anteil mangelhafter ZE-Therapie stellt sich unverändert dar. Interessant war hierbei die detaillierte Zusammenstellung von festgestellten fachlichen Mängeln (Okklusion, Funktion und Halt bei abnehmbarem Zahnersatz, Dezementierungen, pulpitischen Beschwerden usw.). Zugewonnen haben gutachterliche Bewertungen für Suprakonstruktionen (Erstanfertigung) sowie den Austausch und die Veränderung von bereits bestehendem/verschlissenen Zahnersatz auf Implantaten. Dr. Knut Karst (Ilmenau) resümierte Erfahrungen aus der Arbeit der PAR-Beratungskommission und stellte die neue PAR-Nomenklatur vor, die bezüglich Diagnose und Prognosebewertung deutliche Vorteile besitzt. DS Hans-Otto Vonderlind (Hildburghausen) zeigte, welche Fragestellungen kieferorthopädisch relevant sind. Die Abgrenzung der Leistungspflicht der gesetzlichen Krankenkasse erfolgt hierbei auf Basis der kieferorthopädischen Indikationsgruppen (KIG).

Das durch unsere Vertragskollegen getragene Gutachtersystem hat sich seit vielen Jahren bewährt und ist im klassischen Sinn als „qualitätssicherndes“ Instrument zu bewerten. Neue Entwicklungen, die mit praktischen Umsetzungen der Richtlinien im Bereich Qualitäts-Prüfung und Qualitäts-Bewertung verbunden sind, wurden durch Roul Rommeiß, Stellv. Vorsitzender, thematisiert. Hier sind den gesetzlichen Forderungen entsprechend auch bei uns Strukturen im Aufbau.



Dr. Klaus-Dieter Panzner begrüßte im Namen des Präsidiums alle Teilnehmer und bedankte sich für die rege Teilnahme und das entgegengebrachte Interesse

In der sich hieran anschließenden Diskussion äußerten viele Gutachter ihr Unverständnis zur Notwendigkeit solcher formalisierter Prüfungen. Gerade zahnärztliche Behandlungen, die durch überwiegend nachprüfbar Leistungen (im Sinne hinterlassener Spuren) und ein umfangreiches Begutachtungssystem gekennzeichnet sind, lassen weitere Prüfungen als zusätzlichen und nicht notwendigen Aufwand erscheinen. Kritisch wurde sich auch hinsichtlich eines hieraus re-

sultierenden bzw. drohenden Meidverhaltens bei Leistungserbringung und Abrechnung geäußert.

„Eine reine Defensivmedizin kann nicht im Interesse der Patienten sein.“

Der Vorstand machte deutlich, dass diese Befürchtungen durchaus nachvollzogen und versorgungsgefährdend sind. Er bat die Gutachter, den Kollegen in ihrer anerkannten kollegialen Rolle deutlich zu machen, dass die nun zu prüfende



Dipl.-Stom. Hans-Otto Vonderlind referierte über kieferorthopädische Begutachtungen

Fotos: kzvth



Die neu berufenen Gutachter: Zahnarzt Thomas Liedtke, Dr. Albrecht Schneeweiß, Dipl.-Stom. Andree Klein, Zahnarzt Ulf Richter, Dr. Cornelia Seidel, Zahnärztin Christine Eickhorst, Zahnärztin Andrea Danz, Dr. Sieglinde Topf (v. l. n. r.)

Foto: Dr. Müller

Leistungskombination kein Zeichen schlechter zahnärztlicher Behandlung sei. Insoweit besteht überhaupt kein medizinischer Grund, notwendige vitalerhaltende Leistungen nicht mehr zu erbringen oder erbrachte Leistungen nicht abzurechnen.

Aktuelle Falldarstellungen aus dem Obergutachterbereich Zahnersatz wurden von Dr. Uwe

Tesch (Erfurt) präsentiert. In diesem Bereich ist ein gleichbleibender Anteil (21 per anno) von Aufträgen zu konstatieren. Diskussionen zu diesen sowie durch Kollegen mitgebrachten Kasuistiken nahmen einen breiteren Raum ein. Deshalb bot dieses Forum eine gute Möglichkeit, Meinungen und Standpunkte auszutauschen, um eine möglichst einheitliche Spruchpraxis zu gewährleisten. Hervorzuheben ist, dass sich auch im Gutach-

terbereich ein Generationswechsel vollzieht – ca. 1/3 der im ZE-Bereich aktiven Kollegen wurden seit dem vergangenen Jahr neu berufen. Neben den acht neuberufenen jüngeren Gutachterinnen und Gutachtern hatte sich der Vorstand bemüht, für die Kreisstelle Schmalkalden einen neuen „alten“ Gutachter, Christian Bechmann aus Wernshausen, noch einmal zu gewinnen. Er ist seiner Kreisstelle als ehemaliger Gutachter be- und anerkannt.

Der Vorstand der KZV Thüringen ist überzeugt, dass das Format dieser Tagung geeignet ist, die Qualität der vertragszahnärztlichen Begutachtung auf einem fachlich hohen Niveau weiter zu gewährleisten. Der kollegiale Austausch, aber auch die Diskussion mit den Vertretern der Krankenkassen und der Zahn technikerinnung zeigen, dass „zahnärztliche Selbstverwaltung“ und „gelebte Vertragspartnerschaft“ keine leeren Worthülsen sind, sondern durch uns zum Nutzen unserer Patienten und Kollegen aktiv mit Inhalten gefüllt werden.



Dr. Uwe Tesch
Referent für vertragszahnärztliche Berufsausübung der KZV Thüringen

ZE-Gutachter

Zahnarzt Thomas Liedtke

Kreisstelle Ilmenau

Dr. Albrecht Schneeweiß

Kreisstelle Gera-Stadt

Dipl.-Stom. Andree Klein

Kreisstelle Greiz

Zahnarzt Ulf Richter

Kreisstelle Saalfeld

Dr. Cornelia Seidel

Kreisstelle Ilmenau

Dr. Sieglinde Topf

Kreisstelle Erfurt-Stadt

Praxisanschrift:

Schulstraße 8, 98716 Geraberg

Praxisanschrift:

Wiesestraße 226, 07551 Gera

Praxisanschrift:

Pohlitzer Straße 161a, 07973 Greiz

Praxisanschrift:

Friedensstraße 12, 07318 Saalfeld/Saale

Praxisanschrift:

Hohe Straße 2A, 98693 Ilmenau/Unterpörlitz

Praxisanschrift:

Hegemalweg 32, 99087 Erfurt

PAR-Gutachter

Zahnärztin Andrea Danz

Kreisstelle Eisenach

Zahnärztin Christine Eickhorst

Kreisstelle Bad Salzungen

Praxisanschrift:

Plan 4, 99831 Creuzburg

Praxisanschrift:

Amtsstraße 8, 36466 Dermbach/
Stadtlengsfeld

Sitzungen des Zulassungsausschusses im Jahr 2020

Der Zulassungsausschuss für Zahnärzte im Freistaat Thüringen tagt im Jahr 2020 an folgenden Terminen:

Mittwoch, den 04.03.2020,
Mittwoch, den 03.06.2020,
Mittwoch, den 02.09.2020,
Mittwoch, den 02.12.2020.

Die Sitzungen finden jeweils 14:00 Uhr in der KZV Thüringen statt.

Die Antragsunterlagen sind komplett jeweils 3 Wochen vor dem Sitzungstermin an den Zulassungsausschuss für Zahnärzte im Freistaat Thüringen, Geschäftsstelle Kassenzahnärztliche Vereinigung Thüringen, Theo-Neubauer-Straße 14, 99085 Erfurt zu übersenden.

Zulassungsausschuss für Zahnärzte
für den Freistaat Thüringen

Lappenplastiken und deren Abrechnung in der zahnärztlichen Praxis

GOÄ-Nrn. 2381 und 2382 – Einfache und schwierige Hautlappenplastik oder Spalthauttransplantation

Von Dr. Horst Popp

Im Rahmen von PAR-Behandlungen und Implantationen, auch zeitlich getrennt, u. a. Rezessionsdeckungen, Korrekturen unzureichender keratinisierter Gingiva und störender beweglicher Schleimhautareale, Bindegewebsstransplantate, gehören Hautlappenplastiken nicht zur vertragszahnärztlichen Versorgung.

Erfolgt eine Hautlappenplastik/freie Schleimhauttransplantation im direkten Zusammenhang mit PAR- oder Implantatbehandlungen, so ist die gesamte Behandlung als Privatleistung in Rechnung zu stellen. Eine Abrechnung der GOÄ-Nrn. 2380 bis 2382 ist somit ausgeschlossen, es sei denn, es handelt sich um ortsgrenzte separate Eingriffe.

GOÄ-Nr. 2381 – Einfache Hautlappenplastik, eine Schleimhaut-Verschiebelappenplastik

Der einfache Wundverschluss ist nicht Gegenstand dieser Leistung gemäß GOÄ-Nr. 2381.

Ist eine einfache Readaption angrenzender Wundränder nicht möglich, so ist die Deckung des Defektes durch einen in begrenztem Umfang beweglichen Lappen mit Dehnung, Drehung, Verschiebung o. ä. über den zu deckenden Defekt mit entsprechender Fixierung erforderlich.

Zusammen mit einer Osteotomie, WSR, Zysten-OP, einfachen Exzisionen o.ä. ist die GOÄ-Nr. 2381 nur im Ausnahmefall abrechenbar.

Die geltenden Einschränkungen im Rahmen der vertragszahnärztlichen Versorgung sind zu beachten.

abrechnungsfähig:

- wenn der Wundverschluss einen Mehraufwand darstellt oder eine zusätzliche einfache Hautlappenplastik notwendig ist
- nur in Ausnahmefällen bei Nachblutungen zur Blutstillung
- zur Defektdeckung nach größeren Weichgewebsexzisionen und Verletzungen
- nur neben chirurgischen bzw. parodontal-chirurgischen Eingriffen bei Risikopatienten:

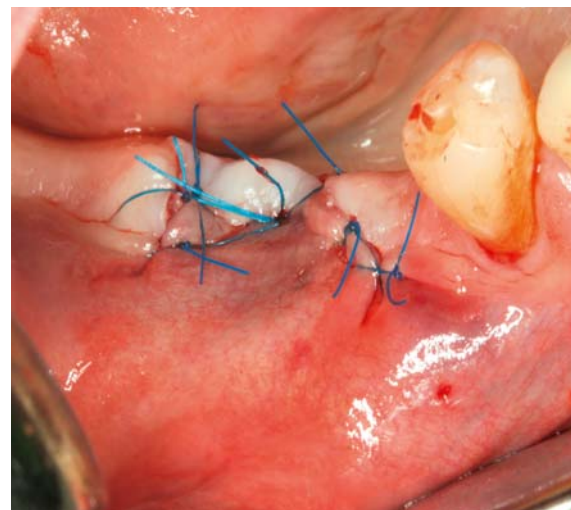


Abb. 1: GOÄ-Nr. 2381 – einfache Hautlappenplastik bei Bisphosphonatmedikation

bei bestehender Dialysepflicht, Zustand nach Radiatio im betroffenen Kieferbereich, nach Bisphosphonattherapie, Voroperationen im Kieferbereich, Schleimhautlazerationen, größere Kieferdefekte

- je Hautlappenplastik
- nicht neben der GOÄ-Nr. 2382

nicht abrechnungsfähig:

- für den einfachen Wundverschluss mit Osteotomie, WSR, oro-antrale Kommunikation (Pla0, Pla1) – ohne zusätzliche Hautlappenplastik
- zur Prophylaxe von Nachblutungen
- im Zusammenhang mit prä-, intra- und postimplantologischen Maßnahmen
- für eine schwierige Hautlappenplastik (GOÄ-Nr. 2382)
- für eine Spalthauttransplantation (GOÄ-Nr. 2382)
- zur Rezessionsdeckung (PAR-Richtlinie V. Nr.1)
- für BEMA-Leistungen Pla0 – Pla3, SMS, Dia, KnR

GOÄ-Nr. 2382 – Schwierige Hautlappenplastik oder Spalthauttransplantation

Die GOÄ-Nr. 2382 beschreibt in Abgrenzung zur GOÄ-Nr. 2381 aufwendigere Lappenplastiken mit deutlich erhöhtem operativen Aufwand und besonderen Anforderungen an die operativen Fähigkeiten zum Verschluss größerer Substanzdefekte

im Bereich des Alveolarfortsatzes, größerer enoraler Weichgewebsdefekte (Zunge, Wangen, Lippe, Mundboden...), u. a. mittels Split-Flap-Lappen, laterale Verschiebelappen, Schwenklappen, Rotationsplastiken, V-Y Plastiken, Z-Plastiken, Verschiebelappen und freien Schleimhauttransplantaten (FST und GTR).

abrechnungsfähig:

- nur wenn der Wundverschluss einen Mehraufwand bedeutet oder eine zusätzliche schwierige Hautlappenplastik notwendig ist, je Hautlappenplastik
- nur neben chirurgischen bzw. parodontal-chirurgischen Eingriffen bei Patienten:
 - mit permanenten Antikoagulantien und konventionell unstillbarer Blutung/Nachblutung, im Ausnahmefall
 - mit Radiatio im Kieferbereich
 - Schleimhautlazerationen, größere Weichgewebs- und Kieferdefekte nach Voroperationen
 - freiliegende ossäre Kieferareale
 - nach Bisphosphonattherapie bei erhöhtem Aufwand gegenüber der GOÄ-Nr. 2381
 - Schutz exponierter und nicht dem Mundhöhlenmilieu aussetzbarer anatomischer Strukturen (z. B. Nerven etc.)
- für das Verschieben der Mukosa (Schleimhaut), bei einer Vorschädigung oder ungünstigen klinischen oder anatomischen Situationen wie z. B. Sekundärnaht bei Infektion
- nur in Oralchirurgie und MKG abrechenbar

nicht abrechnungsfähig:

- für den einfachen Wundverschluss
- neben der GOÄ-Nr. 2381
- zur Rezessionsdeckung (PAR-Richtlinie V. Nr.1)
- im Zusammenhang mit implantologischen Maßnahmen

Der Grund für die zusätzliche schwierige Hautlappenplastik ist im OP-Bericht zu dokumentieren.



*Dr. Horst Popp
Mund-, Kiefer-, Gesichtschirurg
Praxis Dr. Popp und Dr. Gürtler
in Erfurt*

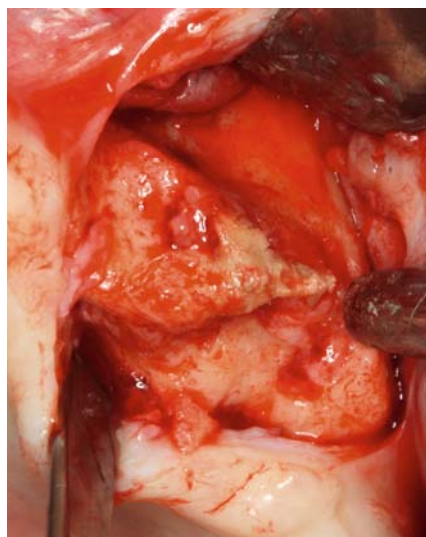
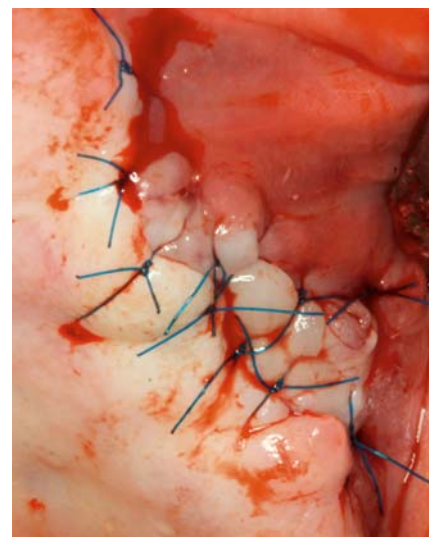


Abb. 2: GOÄ-Nr. 2382 – schwierige Hautlappenplastik nach ausgedehnter Bisphosphonatnekrose



Zahnärztin durch und durch

Nachruf für Frau Dr. med. dent. Sigrid Collier



Dr. med. dent. Sigrid Collier

Foto: privat

Die Zahnärzte in Jena-Land und Umgebung trauern gemeinsam mit der Familie um Frau Dr. Sigrid Collier, die für uns alle noch immer unfassbar am 16.10.2019 plötzlich und unerwartet verstarb. Unsere Kollegin war eine herausragende und geschätzte Persönlichkeit.

Sigrid Collier war als Zahnärztin ein einmaliges Urgestein. Sie arbeitete noch in ihrem 80. Lebensjahr am Stuhl und war ebenso fachlich interessiert. Zahnmedizin war ihr Leben. Außerdem engagierte sie sich in der standespolitischen Arbeit der Kreisstelle. Sie war ethisches und moralisches Vorbild und ihre Meinung war gefragt. Ihre Hilfsbereitschaft spürten Patienten

und Zahnärzte gleichermaßen. Die Bezeichnung „zahnärztliche Mutter“ wurde daher von vielen Kollegen angewendet.

Sigrid Collier wurde am 01.03.1940 geboren. Abitur in Stendal und Studium der Stomatologie in Halle absolvierte sie bravurös. 1965 approbierte und promovierte sie und arbeitete dann im Kreis Halberstadt, wo sie auch den Fachzahnarzt für Allgemeine Stomatologie abschloss. 1970 zog es sie an die Poliklinik nach Kahla, wo sie bis 1990 als Leiterin der Abteilung für Allgemeine Stomatologie tätig war. Bis zu 10 Zahnärztinnen und Zahnärzte arbeiteten gleichzeitig, teilweise im Schichtdienst unter ihrer Leitung. Für ihre Kollegen, deren Arbeitsumstände und die Patienten setzte sie sich mit allen Mitteln ein, wenn es sein musste auch gegen die ärztliche Leitung.

Sie war Weiterbildungsleiterin des Kreises Jena-Land und bildete 20 Zahnärzte zum Fachzahnarzt weiter, zusätzlich war sie Mitglied der Prüfungskommission des Bezirkes Gera. Viele Zahnärzte haben ihre Routine und Genauigkeit bei Frau Dr. Collier gelernt und verbessert. Ihre Ehrlichkeit und Offenheit, ihre burschikose und herzliche Art half den Kollegen und Patienten. So manche Schmerzsituation wurde dadurch bei Patienten geringer empfunden. Die jungen Kollegen empfanden die fachlich-mütterliche Art als angenehm und hilfreich.

Im Jahr 1991 wagte sie den Schritt in die eigene Niederlassung und entwickelte diese erfolgreich fort. Vor 10 Jahren gründete sie dann eine Gemeinschaftspraxis mit ihrem Sohn und bildete ihn als ihren letzten „Assistenten“ weiter.

Standespolitisch engagierte sich Frau Dr. Collier vom ersten Tag ihrer Niederlassung in der Kreisstelle. Sie war unsere erste Vorsitzende, war Mitglied der ersten Kammerversammlung und Mitglied im Haushaltsausschuss der Kammer von 1990–1994. Bis zuletzt nahm sie an Kreisstellenversammlungen teil und sagte ihre Meinung. Ihre herausragende moralische Grundhaltung wurde anerkannt und prägte unser Handeln.

Sigrid Collier ist nicht mehr unter uns, das macht unsere Herzen schwer. Sie wird weiterhin als ein Vorbild bei uns sein und wir werden ihr Andenken bewahren.

Dr. Olaf Wunsch für die Kreisstelle Jena-Land

ZäPP - Das Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung (Zi) informiert:

Der Versand der Erhebungsunterlagen an die Praxen erfolgte Anfang September 2019. Die Frist für die Rücksendung der Unterlagen an die Treuhandstelle des Zentralinstituts für die kassenärztliche Versorgung (Treuhandstelle des Zi, Hildesheimer Straße 14a, 15366 Neuenhagen), ist bis zum 31. Januar 2020 verlängert worden. Bitte nutzen Sie hierfür ausschließlich die bereitgestellten braunen Rücksendeumschläge.

„Examen, und was dann?“

Get-together von niedergelassen Zahnärzten und Studierenden der FSU Jena



Wie bereits im Juni dieses Jahres angekündigt, intensivierte der Arbeitskreis standespolitische Zukunft (AK Zukunft) der KZV Thüringen den Kontakt mit der Fachschaft Zahnmedizin Jena. Es wurden gegenseitige Interessen erfragt und Möglichkeiten der Zusammenarbeit eruiert. Aus den konstruktiven Treffen zwischen Herrn Dr. Sebastian Breitenstein, Frau Dr. Susanne Oehring und der Fachschaft Zahnmedizin der Universität Jena entstand die Idee, Studierende mit niedergelassenen Kollegen zusammen zu bringen, um so den ersten Kontakt mit der Welt außerhalb des Unialltags zu erleichtern – ein Get-together.

Nach Absprache mit der Fachschaft war auch ein Termin gefunden. So lud Frau Dr. Elisabeth Triebel zusammen mit Herrn Dr. Steffen Klockmann im Auftrag der KZV und LZK am Donnerstag, dem 24.10.2019, erstmals Studierende des 4. und 5. Studienjahres sowie des Examensjahrgangs der FSU Jena zu einem Get-together mit den niedergelassenen Kollegen aus dem AK Zukunft der Kassenzahnärztlichen Vereinigung und der Hospitationspraxenliste der Landes Zahnärztekammer in das SCALA Restaurant des Intershop-Towers in Jena ein.

In einer lockeren und entspannten Atmosphäre sollte allen Beteiligten die Möglichkeit gegeben werden, ohne Scheu aufeinander zuzugehen. Es freute uns sehr, dass knapp 50 Studierende und 30 Kollegen kurzfristig der Einladung folgten. Auch die Uni Jena wurde zu dem Get-together eingeladen und durch Frau PD Dr. med. habil. Florentine Jahn vertreten.

Unter Federführung des AK Zukunft erreichten KZV und LZK die Studierenden mit dieser erfolgreichen Pilotveranstaltung. Ziel war es unter anderem, über die Möglichkeit der Hospitation im schönen Freistaat Thüringen zu informieren sowie um zu eruiieren, an welcher Stelle und in welcher Form die Studierenden auf ihrem Weg in die Freiberuflichkeit unterstützt werden können. Zu diesem Zweck stellten

Frau Zahnärztin Ricarda Wappler aus Schleiz und Herr Dr. Alexander Volkmann aus Jena/Eisenach ihren persönlichen Werdegang nach dem Examen in die eigene Niederlassung vor. Die Referenten gaben einen sehr schönen und kurzen Rückblick über ihren individuellen Weg und gingen auf Besonderheiten und Aspekte der Niederlassung in Land- und Stadtpraxen ein. Zwischen und nach den Vorträgen gab es für Studierende und Kollegen immer wieder die rege in Anspruch genommene Möglichkeit, Kontakte zu knüpfen und sich untereinander auszutauschen.

In den nachfolgenden Tagen wurde bei mehreren Gesprächen mit Studierenden und Kollegen der Abend als sehr positiv eingestuft. Dies bestärkt den AK Zukunft, diese Veranstaltung auch im kommenden Jahr zu wiederholen, fortzuführen und eventuell sogar auszubauen.

Auch unter den Kollegen waren sich alle einig, dass der Weg nach dem Examen früher oder später in die eigene Praxis (gerne auch außerhalb der Stadtmauern von Erfurt, Weimar und Jena) führen sollte. Dazu gehört auch das standespolitische Engagement zum Erhalt der Freiberuflichkeit. Dafür müssen wir „Jungen Kollegen“ unsere „Jüngeren Nachfolger“ begeistern.



Zahnärztin Ricarda Wappler sprach über ihren Weg in die Selbstständigkeit

Fotos: kzvth



Dr. Elisabeth Triebel, Vorsitzende des AK standespolitische Zukunft

Öffnungszeiten der KZV Thüringen über die Feiertage und zum Jahreswechsel

Tag	Datum	Öffnungszeiten am Empfang
Montag	23.12.2019	07.00 Uhr – 16.00 Uhr
Dienstag	24.12.2019	geschlossen
Mittwoch	25.12.2019	Feiertag
Donnerstag	26.12.2019	Feiertag
Freitag	27.12.2019	geschlossen
Montag	30.12.2019	geschlossen
Dienstag	31.12.2019	geschlossen
Mittwoch	01.01.2020	Feiertag
Donnerstag	02.01.2020	07.00 Uhr – 15.00 Uhr
Freitag	03.01.2020	07.00 Uhr – 15.00 Uhr

Prüfungsausschuss ZMF/ZMP I

Arbeitgeber

- Dr. Ralf Kulick (Jena)
- Stellvertreterin: Dr. Karin Seidler (Ilmenau)

Arbeitnehmer

- Marion Mordhorst (Vachdorf)
- Stellvertreterin: Cornelia Ullrich (Erfurt)

Lehrer

- Markus Heyder (Jena)

Prüfungsausschuss ZMF/ZMP II

Arbeitgeber

- Dr. Robert Eckstein (Meiningen)
- Stellvertreter: Dr. Ulrich Klagge (Erfurt)

Arbeitnehmer

- Gabriele Klewer (Gera)
- Stellvertreterin: Cornelia Hecht (Kamsdorf)

Lehrer

- Dr. Guido Wucherpfennig (Erfurt)
- Stellvertreterin: Dr. Birgit Melle (Erfurt)

Prüfungsausschuss ZMV

Arbeitgeber

- Dr. Bert Hochstein (Erfurt)
- Stellvertreterin: Dr. Martina Jarosch (Erfurt)

Arbeitnehmer

- Annett Berl (Erfurt)
- Stellvertreterin: Bianca Lindemann (Erfurt)

Lehrer

- Irmgard Marischler (Bogen/Bayern)
- Stellv.: Hilde Moosmayer (Bischberg/Bayern)

Prüfungsausschuss ZFA I

Arbeitgeber

- Dr. Christine Kluge (Erfurt)
- Michael Böcke (Nordhausen)
- Stellvertreterinnen:
Christiane Kunau-Artjuschenko (Erfurt)
Dr. Birgit Götzrath (Klettbach)

Arbeitnehmer

- Sabine Heinz (Schmalkalden)
- Sabine Ludwig (Erfurt)
- Stellvertreterinnen:
Sabrina Friede (Elxleben)
Annett Berl (Rockhausen)

Prüfungsausschuss ZFA II

Arbeitgeber

- PD Dr. Florentine Jahn (Jena)
- Dr. Andreas Bierbaum (Gera)
- Stellvertreter:
Ulf Richter (Saalfeld/Saale)
Dr. Ute Matschinske (Münchenbernsdorf)

Arbeitnehmer

- Sylvia Rother (Saalfeld/Saale)
- Cornelia Hecht (Kamsdorf)
- Stellvertreterinnen:
Bianca Lindemann (Erfurt)
Antje Oeftger (Gera)

Prüfungsausschuss ZFA III

Arbeitgeber

- MUDr./Univ. Palacky Silke Wessely (Sülzfeld)
- Dr. Frank Obermüller (Meiningen)
- Stellvertreter:
Maik Wiczorrek (Wasungen)
Dr. Iris Brader (Meiningen)

Arbeitnehmer

- Ute Hübner (Nordheim)
- Sabrina Bock (Hildburghausen)
- Stellvertreterinnen:
Katharina Herdmann (Wallbach)
Silke Schneider (Mehmels)

Den Prüfungsausschüssen gehören in gleicher Zahl jeweils Vertreter der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer sowie eine Berufsschul-Lehrkraft an. Mindestens zwei Drittel aller Mitglieder müssen Beauftragte der Arbeitgeber und Arbeitnehmer sein. Die Arbeitnehmervertreter wurden vom Verband medizinischer Fachberufe vorgeschlagen. Die Berufsschullehrer werden durch das Thüringer Kultusministerium entsandt.

Arbeitsgruppe Endodontologie

- Benedikt Bock (Apolda)
- Dr. Barbara Kurtz (Jena)
- Elvira Lehmann (Wutha-Farnroda)

Arbeitsgruppe Implantologie

- Dr. Anne Bauersachs (Sonneberg)
- Dr. Tobias Gürtler (Erfurt)
- Dr. Joachim Hoffmann (Jena)

Arbeitsgruppe Parodontologie

- Dr. Knut Karst (Ilmenau)
- Dr. Markus Reise (Jena)
- PD Dr. Ulrike Schulze-Späte (Jena)

Arbeitsgruppe Prothetik

- Dr. Steffen Klockmann (Erfurt)
- Dr. Jan Lorbeer (Jena)
- Dr. Marco Dederichs (Jena)

Arbeitsgruppe Kinder- und Jugendzahnheilkunde

- Prof. Dr. Roswitha Heinrich-Weltzien (Erfurt)
- Rebecca Otto (Jena)
- PD Dr. Ina M. Schüler (Jena)

AG Funktionsdiagnostik/ Funktionstherapie

- Maik Wiczorrek (Wasungen)
- Dr. Bernd Rupprecht (Leinefelde-Worbis)
- Prof. Dr. Dr. Collin Jacobs (Jena)

Die vorgenannten Arbeitsgruppen ergänzen den bereits berufenen Fortbildungsausschuss der Landeszahnärztekammer Thüringen. Sie sollen in ihren jeweiligen Bereichen fachliche Inhalte für Curricula und Kursreihen der Fortbildungsakademie „Adolph Witzel“ überarbeiten. Außerdem sollen sie eingereichte Teilnehmerunterlagen zur Erlangung eines Fortbildungszertifikates fachlich prüfen und das Abschlussgespräch führen sowie weitere spezielle Fortbildungsthemen erarbeiten.



Unterstützung für Zahnärzte in allen Lebenslagen

Kammervorstand beruft weitere Ausschüsse und Arbeitsgruppen

Der Vorstand der Landes Zahnärztekammer Thüringen hat am 23. Oktober 2019 weitere Ausschüsse eingesetzt und deren Mitglieder berufen. Neben zahlreichen Arbeitsgruppen der Fortbildung sowie Prüfungsausschüssen für die Aus- und Aufstiegsfortbildung des Praxispersonals wurde ein neuer Ausschuss geschaffen, der die Unterstützung des zahnärztlichen Nachwuchses, die Niederlassungsförderung und die Kreisstellenarbeit ausbauen soll.

Bereits zum Ende der vergangenen Wahlperiode hatte der damalige Vorstand die Notwendigkeit erkannt, über alle Generationen, Lebenslagen und Berufsmodelle hinweg auf die sich verändernde Struktur der Mitglieder und deren unterschiedliche Ansprüche an die Kammer zu reagieren. Der Vorstand hatte daher die Schaffung eines neuen Querschnittsreferats in der nun begonnenen Legislaturperiode angeregt.

Entsprechend bündelte der neugewählte Kammervorstand die Mitgliederangelegenheiten und die Kreisstellenarbeit in einem Referat unter Leitung von Dr. Steffen Klockmann (Erfurt). Zur Bewältigung der vielfältigen Aufgaben sah es der Vorstand zudem als geboten, einen unterstützenden Ausschuss neu einzusetzen.

Neuer Ausschuss für Zahnärztliches Berufsleben

Mitglieder des neugestalteten Ausschusses „Zahnärztliches Berufsleben“ sind:

- Dr. Tina Biemann (Jena)
- Dr. Marcus Heyder (Jena)
- PD Dr. Florentine Jahn (Jena)
- Dr. Steffen Klockmann (Erfurt)
- Dr. Peter Pangert (Rudolstadt)
- Doreen Weidhaas (Gera)

Der Ausschuss soll Konzepte für spezielle Mitgliedergruppen (zum Beispiel Neumitglieder, junge Mitglieder und Senioren) sowie Mitglieder in besonderen Lebenslagen (zum Beispiel Schwangerschaft und Elternzeit) erarbeiten. Daneben soll er bestehende Angebote der Kammer wie die Seniorenbetreuung und die Vermittlung von Hospitationspraxen an Zahnmedizin-Studierende weiterentwickeln. Außerdem sollen neue Praxis- und Arbeitszeitmodelle (zum Beispiel Jobsharing und ein Vertreterpool aus Zahnärzten im Ruhestand) entwickelt werden.



Da im Vorstandsressort auch die Kontaktpflege zur Universität Jena ihren Studenten angesiedelt ist, soll der Ausschuss überdies Wege für eine frühe Kontaktaufnahme zwischen Studierenden und Kammer finden. Weiterhin sollen spezifische Angebote für Studierende konzipiert werden.

Seniorenbetreuung in bewährter Hand

Der Vorstand hat zudem Heidemarie Börner (Gera) erneut zur Seniorenbeauftragten der Landes Zahnärztekammer bestellt. Dabei ist der Vorstand weiterhin der Überzeugung, dass die Bindung zwischen den Kammermitgliedern auch nach Ausscheiden aus der aktiven zahnärztlichen Tätigkeit aufrechterhalten werden soll. Allgemein wird die Möglichkeit sehr geschätzt, nach dem Berufsleben im regelmäßigen Kontakt mit Kollegen bleiben und zum Beispiel bei Seniorenfahrten und Weihnachtsfeiern alte Bekanntschaften pflegen zu können.

Zugleich sieht der Vorstand angesichts der stetig wachsenden Zahl an Kammermitgliedern im Ruhestand aber auch die Notwendigkeit, die bisherige Form der Seniorenbetreuung den sich ändernden Rahmenbedingungen anzupassen. Eine Neukonzeption soll mit der KZV Thüringen und dem Versorgungswerk abgestimmt werden.



Alle Ausschüsse auf einen Blick:
www.lzkth.de/de/ausschuesse



Spülprotokoll



Essenzieller Bestandteil einer Aufbereitung des Wurzelkanals nach GOZ-Gebührennummer 2410 ist, dessen Lumen durch mechanische Erweiterung für desinfizierende und gewebeauflösende Spüllösungen zugänglich zu machen. Die Desinfektion ist damit ein zwingender Bestandteil der Wurzelkanalaufbereitung.

Die Anwendung eines speziellen Spülprotokolls stellt eine besondere Ausführung der Wurzelkanalaufbereitung nach GOZ-Nummer 2410 dar. Die zusätzliche Analogberechnung des Spülprotokolls ist nicht zulässig, da die Anwendung eines solchen Protokolls keine selbstständige zahnärztliche Leistung ist. Der überdurchschnittliche Aufwand, der durch die Anwendung von Spülprotokollen entsteht, muss über den Steigerungssatz der Gebührennummer 2410 abgebildet werden.

Werden die im Rahmen des Spülprotokolls verwendeten Desinfektionslösungen ultraschallaktiviert, so kann dies nach der GOZ-Gebührennummer 2420 (Zusätzliche Anwendung elektrophysikalisch-chemischer Methoden) gesondert berechnet werden. Werden gegebenenfalls je Wurzelkanal verschiedene Spüllösungen aufeinanderfolgend aktiviert, so kann dieser erhöhte Aufwand ebenfalls bei der Festsetzung des Steigerungsfaktors berücksichtigt werden.



GOZ-Beratung der Kammer:
www.goz.lzkth.de



Vergütungssystem aus der Zeit des Kalten Krieges

Warum auch Zahnärzte mehr verdienen dürfen müssen

Von Dr. Peter Engel

„Der ärztliche Beruf ist wunderlicher Natur, und immer wieder haben geistvolle Köpfe darüber nachgedacht, was eigentlich an diesem Gemisch von Wissenschaft, Kunst, Handwerk, Liebestätigkeit und Geschäft das Wesentliche ist.“ Schon im frühen 20. Jahrhundert warf der Mediziner Hermann Kerschstein die Frage nach dem Wesen des Arztes und seiner Berufung auf.

Ohne intrinsische Leidenschaft für die eigene Tätigkeit, die täglich zwischen robustem Handwerk und künstlerischer Leistung schwankt, wäre auch die Ausübung des Zahnarztberufes heute nicht möglich. Dennoch hat das Geschäftliche für alle Praxen zwangsläufig an Bedeutung gewonnen. Verdient ein Zahnarzt wenig Geld? Nein. Gibt es dennoch dringenden Reformbedarf in der Gebührenordnung? Ja.



Dr. Peter Engel, Präsident der Bundeszahnärztekammer

Foto: BZÄK/Lopata

Aushängeschild und Wirtschaftsmotor

Um die Mundgesundheit in Deutschland steht es so gut wie noch nie. Die Ergebnisse der fünften Deutschen Mundgesundheitsstudie (DMS V) untermauern diese Erkenntnis. Von Jung bis Alt profitieren hierzulande viele von einem gestiegenen Bewusstsein für die Mundhygiene, von Prävention und modernen Behandlungsmethoden und Therapien. In keinem anderen Land der Welt wachsen verhältnismäßig weniger Kinder mit Karies auf und nirgendwo wird Zahnlosigkeit im hohen Alter derart effektiv bekämpft wie in Deutschland – unabhängig vom Einkommen des Patienten. Schwere Zahnerkrankungen verschieben sich immer weiter in ein hohes Alter. Für eine Gesellschaft, die älter wird, hat das weitreichende Implikationen. Denn gesunde Zähne bedeuten Teilhabe und Lebensqualität.

Die gute Leistung zahnärztlicher Arbeit kommt nicht nur beim Patienten an. Auch die Volkswirtschaft profitiert vom Wachstumsmarkt und Jobmotor Zahnmedizin. Mit 21,4 Milliarden Euro trägt sie fast ein Prozent (0,8) zur gesamten Bruttowertschöpfung Deutschlands bei. Zudem generiert jeder in der Zahnmedizin erwirtschaftete Euro weitere 1,20 Euro in anderen Bereichen. Vor allem in Zeiten der abkühlenden Konjunktur wird die Gesundheitswirtschaft zum Vorbild.

Dreißig Jahre warten auf Inflationsausgleich

Der positiven Entwicklung von Qualität und Wirtschaftskraft steht ein regulatives Instrument gegenüber, das ohne weiteres als Relikt vergangener Epochen beschrieben werden kann. Denn die Honorierung privater zahnärztlicher Leistungen stützt sich heute auf eine Gebührenordnung, die aus dem Jahr 1988 stammt. Seither erleben wir Mauerfall, Wiedervereinigung, neun Gesundheitsminister/innen und drei Päpste, ohne dass sich am Grundwert der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) von 11 Pfennig etwas geändert hätte.

Inflation, höhere Mieten, gestiegene Strom-, Ausstattungs-, Personalkosten – die vergangenen 30 Jahre sind auf der Ausgabenseite für die Zahnmediziner nicht kostenneutral vergangen. Keine Berufsgruppe muss über 30 Jahre auf eine inflationsausgleichende Gehaltsrunde warten.

Die Gesundheitspolitik und das Verfassungsgericht haben den Reformbedarf mit dem Verweis auf „alternative Abrechnungsspielräume“ jahrelang erfolgreich von der politischen Agenda ferngehalten. Auch die GOZ-Novelle von 2012 rührte den Grundwert nicht an. Aber diese Spielräume sind bereits seit geraumer Zeit maximal ausgereizt. Was fehlt, ist ein dynamischer Grundwert, der sich sinnvoll an die betriebswirtschaftliche Gesamtlage und die Herausforderungen der zahnärztlichen Arbeit anpasst. Denn diese wachsen. So musste für eine Praxisneugründung im Jahr 2017 etwa eine halbe Million Euro aufgewendet werden. Auch zahnärztliches Fachpersonal soll und muss nach modernen Maßstäben angemessen, gerecht und kontinuierlich steigend entlohnt werden. Um mit diesen Entwicklungen Schritt zu halten, muss die Gebührenordnung angepasst werden.

Dynamischer Punktwert für faires Honorar

Die Forderung nach einer Reform des GOZ-Grundwertes, wie sie die Bundeszahnärztekammer nun mit der #11Pfennig-Kampagne vorträgt, ist kein simples Kostenkalkül. Zahnärztliche Arbeit ist kein Wirtschaftsbereich, der sorglos einem ungeordneten Wettbewerb überlassen werden darf. Denn eine modern geregelte Gebührenordnung ist entscheidender Bestandteil des Vertrauensverhältnisses zwischen Arzt und Patient. Sie ist ein notwendiger Schritt, um die freie, allein am Patientenwohl orientierte Berufsausübung dauerhaft zu sichern. Honorarvereinbarungen mit Patienten können kein Dauerzustand sein und sind auf Dauer nicht geeignet, das Problem zu lösen.

Nur ein dynamischer Punktwert gäbe Zahnärzten die Chance, für ihre Leistungen zeitgemäß und fair honoriert zu werden, ohne längst ausgereizte Abrechnungsspielräume in Anspruch nehmen zu müssen. Dies würde die gesunde Basis gegenseitiger Wertschätzung zwischen Patient und Zahnarzt stärken. Die Politik ist aufgerufen, die GOZ endlich aktuell auszugestalten.

(Quelle: www.observer-gesundheit.de)



#11Pfennig-Kampagne:
www.011.tzb.link



Neue Gutachter gesucht!

Nachwuchs kann von Wissen und Erfahrung bisheriger Gutachter profitieren

Von Dr. Thomas Kirchner
und Dr. Matthias Schinkel

Das Gutachterwesen unserer Landes Zahnärztekammer Thüringen wird häufig von Patienten, Zahnärzten und Gerichten in Anspruch genommen. Gutachterlich überprüft werden meist zahnärztliche Behandlungen, deren Planung sowie Abrechnungsfragen zu diesen Fällen. In den nächsten Jahren werden allerdings viele langjährig gutachterlich tätige Zahnärztinnen und Zahnärzte ihre Berufstätigkeit beenden.

Wir möchten langfristig Auswirkungen dieses Wandels auf das Gutachterwesen der Kammer verringern. Deshalb suchen wir frühzeitig nach engagierten Kolleginnen und Kollegen, die jetzt noch vom Wissens- und Erfahrungsschatz unserer erfahrenen Gutachter profitieren können. Der Vorstand der Landes Zahnärztekammer möchte an dieser verantwortungsvollen Aufgabe interessierte Kollegen ausdrücklich dazu auffordern, sich um die Aufnahme in das Gutachterverzeichnis zu bewerben.



Foto: proDente

Bewerben können sich alle Zahnärztinnen und Zahnärzte, die unter anderem

- seit mindestens sieben Jahren zahnärztlich berufstätig und Mitglied der Landes Zahnärztekammer Thüringen sind,
- in den vergangenen fünf Jahren mehr als 150 Fortbildungspunkte erworben und davon 30 Punkte in dem Fachgebiet erlangt haben, für das die Bewerbung gilt,
- einen einwandfreien Leumund haben.

Berufung für einzelne oder mehrere Teilgebiete

Berufen werden die Gutachter für einzelne Teilgebiete. Bei entsprechender Qualifikation können auch mehrere Gebiete benannt werden aus:

- Konservierender Zahnheilkunde, Endodontie und Parodontologie,
- Prothetik einschließlich implantatgetragene Prothetik,
- Chirurgie,
- Implantologie,
- Kieferorthopädie.

Im Wissen, dass nach dieser kurzen Aufforderung sicher noch viele Fragen offen sind, laden wir Interessierte ein, mit dem Kammerreferat für GOZ, Patientenberatung, Gutachter- und Schlichtungswesen Kontakt aufzunehmen.



Gutachter werden:
www.670.tzb.link



Dr. Thomas Kirchner ist niedergelassener Zahnarzt in Erfurt sowie Beauftragter für das Gutachterwesen der Landes Zahnärztekammer Thüringen.



Dr. Matthias Schinkel ist niedergelassener Zahnarzt in Sömmerda sowie Vorstandsreferent für GOZ, Patientenberatung, Gutachter- und Schlichtungswesen der Landes Zahnärztekammer Thüringen.

Zahl des Monats

30

Jahre und 11 Monate warten Zahnärztinnen und Zahnärzte auf eine Anpassung des GOZ-Punktwertes an die allgemeine Preisentwicklung und Kostensteigerung.

Die Bundes Zahnärztekammer fordert deshalb vom Deutschen Bundestag eine zeitgemäße sowie fachlich und betriebswirtschaftlich stimmige Gebührenordnung. Denn die Personal- und Sachkosten in den Zahnarztpraxen steigen kräftig, und in anderen Branchen wurden in der Zwischenzeit mehrfach Inflationsausgleiche oder Tarifierhöhungen vorgenommen. Zudem führt die verzögerte Punktwertanpassung dazu, dass Jahr für Jahr weitere GOZ-Honorare unter die Bema-Sätze der Gesetzlichen Krankenversicherung fallen. Bereits jetzt sind etwa 60 Leistungen in der GOZ schlechter bewertet als im Bema.

LZKTh



Entwicklung der Lebenshaltungskosten für private Haushalte seit dem Jahr 1991
(Für alle Indizes: 1991 = 100 Prozent)

Daten: Statistisches Bundesamt / Grafik: BZÄK

Qualifizierung für ungelerntes Praxispersonal

Erfolgreich abgeschlossene Online-Fortbildung erlaubt Aufbereitung und Freigabe

Praxispersonal ohne eine abgeschlossene zahnmedizinische Berufsausbildung ist nicht zur Aufbereitung und Freigabe von Medizinprodukten in der Zahnmedizin berechtigt. Ein Online-Kurs der Landeszahnärztekammer Thüringen schließt diese Lücke und qualifiziert auch ungelerntes Personal für diese Arbeiten in der Zahnarztpraxis. Der Einstieg in den Kurs mit seinem umfangreichen und zeitlich flexiblen Selbststudium per Internet ist jederzeit möglich.

Generell dürfen Aufbereitung, Wartung, Inspektion und Freigabe von Medizinprodukten nur von Personen durchgeführt werden, die aufgrund ihrer Ausbildung und praktischen Tätigkeit über die erforderlichen Sachkenntnisse verfügen. Mit dem Online-Kurs der Landeszahnärztekammer kann auch ungelerntes Praxispersonal nachträglich die Qualifikation für den gesamten Aufbereitungsprozess der Medizinprodukte erhalten.

Selbststudium im Internet und Präsenzveranstaltung

Der Kurs gliedert sich zunächst in ein Selbststudium per Internet, an das sich eine eintägige Präsenzveranstaltung mit praktischen Übungen, einer Zusammenfassung aller wichtigen Kursinhalte und der schriftlichen Prüfung mittels Multiple-Choice-Test anschließt.



Foto: © zereksmilan - fotolia.com

Personal fortbilden, motivieren und binden

„Im Ausschuss für Praxisführung haben wir in der vergangenen Legislaturperiode einen Online-Hygienekurs für ungelerntes Praxispersonal entwickelt. Durch den erfolgreichen Abschluss des Kurses wird ungelerntes Personal zur Aufbereitung und Freigabe von Medizinprodukten berechtigt.“

Ebenso können auch ausgebildete ZFA ihre Kenntnisse zur Hygiene sehr gut auffrischen. In Zeiten des Personalmangels können wir Zahnärzte so unser Personal fortbilden, motivieren und dadurch besser binden.

Auch ich habe bereits eine ungelernete und eine gelernte Helferin zu diesem Kurs geschickt und kann ihn sehr empfehlen.“



Dr. Bernhard Brosig,
Zahnarzt in Berga/Elster

Foto: privat

Voraussetzung für eine Kursteilnahme sind theoretische Vorkenntnisse bei der Aufbereitung von Medizinprodukten sowie eine mindestens einjährige Tätigkeit in einer Zahnarztpraxis. Auszubildende werden für den Kurs nicht zugelassen, da die entsprechende Sachkenntnis im Rahmen der vollständigen Ausbildung an den Thüringer ZFA-Berufsschulen vermittelt und geprüft wird.

Die Teilnehmergebühren für den gesamten Kurs betragen 495,00 Euro. Sobald nach der Anmeldung die Gebühr an die Landeszahnärztekammer gezahlt wurde, erhalten die Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer ihre Freischaltung für das Selbststudium im Internet.

Zeitlich und örtlich flexibel lernen

Innerhalb der kommenden zwölf Wochen können sich die Teilnehmer dann unbegrenzt mehrfach und zeitlich flexibel in ihren jeweiligen persönlichen Bereichen im Internet anmelden und den ersten Kursteil durchlaufen. Danach findet die abschließende Präsenzveranstaltung in der Erfurter Kammervverwaltung statt.

LZKTh

Neue Weiterbildungsermächtigungen

Der Vorstand der Landeszahnärztekammer Thüringen hat am 23. Oktober 2019 die Ermächtigung zur Weiterbildung im Fachgebiet Kieferorthopädie erteilt an Zahnärztin

- **Gertraud Korb (Mühlhausen).**

Zugleich wurde die Zahnarztpraxis

- **Gertraud Korb,
Heinrich-Pfeiffer-Straße 1, Mühlhausen**

als Weiterbildungsstätte im Fachgebiet Kieferorthopädie für eine anzurechnende Weiterbildungszeit je Weiterbildungsassistent von bis zu zwei Jahren zugelassen.

Außerdem erteilte der Kammervorstand eine Weiterbildungsermächtigung für das Fachgebiet Oralchirurgie an Zahnarzt

- **Dr. Jens Wurdinger (Jena).**

Auch diese Zahnarztpraxis

- **Dr. Jens Wurdinger,
Ernst-Häckel-Platz 1, 07745 Jena**

wurde als Weiterbildungsstätte im Fachgebiet Oralchirurgie für eine anzurechnende Weiterbildungszeit je Weiterbildungsassistent von bis zu zwei Jahren zugelassen.

LZKTh



Informieren und anmelden:
www.532.tzb.link



Neue Strahlenschutz-Regelungen ab 2020

Änderungen für Mehrfachpraxen und für Weitergabe digitaler Aufnahmen

Anfang 2019 haben ein neues Strahlenschutzgesetz und eine neue Strahlenschutzverordnung die bisherige Röntgenverordnung abgelöst. Dies hat auch in Thüringer Zahnarztpraxen so manche Neuregelung erfordert. Das kommende Jahr 2020 bringt nun erneut einige strahlenschutzrechtliche Änderungen.

Um die bürokratische Mehrbelastung der Praxen so gering wie möglich zu halten, stellt die Zahnärztliche Röntgenstelle zusätzliches Hilfsmaterial im Internet-Portal der Landes Zahnärztekammer Thüringen bereit. Die Mustertexte können übernommen und auf die jeweiligen Praxisgegebenheiten vor Ort angepasst werden. Für Rückfragen und weitere Informationen steht die Röntgenstelle gern zur Verfügung.

Nutzung einer Röntgenanlage durch mehrere Zahnärzte

Wird eine Röntgenanlage in einer Praxisgemeinschaft oder Gemeinschaftspraxis durch mehrere strahlenschutzverantwortliche Zahnärzte gemäß § 69 des Strahlenschutzgesetzes (StrlSchG) betrieben, ist laut § 44 Abs. 2 der Strahlenschutzverordnung (StrlSchV) hierüber eine vertragliche Vereinbarung zu schließen. In dieser müssen die jeweiligen Betreiberpflichten eindeutig geregelt sein:

- Nutzung der Röntgenanlage
- Fachkunde und Kenntnisse im Strahlenschutz
- Aufgabenzuweisung im Strahlenschutz
- Bereithalten der Strahlenschutzgesetze
- Einrichten von Strahlenschutzbereichen
- Technische Anforderungen
- Verantwortung für Personal
- Haftung und Versicherungsschutz
- Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflichten
- Meldepflichten bei Vorkommnissen

Wenn die Röntgenanlage schon vor dem 31. Dezember 2018 von mehreren Verantwortlichen gemeinsam betrieben wurde, muss ein solcher Vertrag gemäß § 188 Abs. 1 StrlSchV nachträglich bis zum 31. Dezember 2019 geschlossen sein. Diese Verpflichtung entfällt nur dann, wenn bereits der Gründungsvertrag einer Praxisgemeinschaft oder Gemeinschaftspraxis vollumfänglich die zuvor erwähnten strahlenschutzrechtlichen Regelungen beinhaltet.

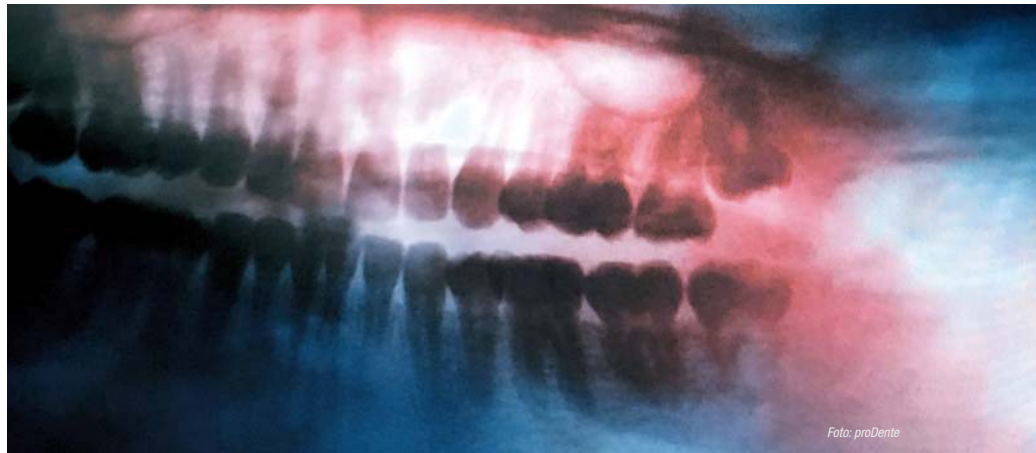


Foto: proDente

Für Röntgenanlagen, die nach dem 31. Dezember 2018 gemeinschaftlich in Betrieb genommen wurden, gilt diese Vereinbarungspflicht bereits seit dem 1. Januar 2019. Ist ein solcher Vertrag noch nicht geschlossen, muss das zeitnah nachgeholt werden. Die Vereinbarung ist dem Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz als der zuständigen Aufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Standardisierte Weitergabe digitaler Röntgenbilder

Die Weitergabe digitaler Röntgendaten einer Praxis an externe Dritte muss ab 1. Januar 2020 im standardisierten DICOM-Format (Digital Imaging and Communications in Medicine) erfolgen. Dies betrifft insbesondere Aufnahmen, die an weiterbehandelnde Zahnärzte und Ärzte übergeben werden. Diese Festlegung hat der Länderausschuss Röntgenverordnung (LA RöV) bereits im Jahr 2014 getroffen.

Damit ein einheitliches Übertragungsformat und somit ein reibungsloser Austausch digitaler Röntgenaufnahmen gewährleistet ist, muss jede Zahnarztpraxis die Weitergabe aller digitalen Röntgenbilder im DICOM-Format gewährleisten. Betreiber digitaler zahnärztlicher Röntgengeräte können entsprechende Erkundigungen beim jeweiligen Röntgengerät-Hersteller sowie beim Anbieter ihrer Praxissoftware einholen. Die Weitergabe von Bilddaten innerhalb der eigenen Praxis muss nicht im DICOM-Format erfolgen.

Alle entsprechenden Informationen finden sich in der neuen DIN 6862-2 zur Weitergabe von Röntgenaufnahmen und zugehörigen Aufzeichnungen in der digitalen Radiographie, digitalen Durchleuchtung, digitalen Volumentomographie und Computertomographie.

Strahlenschutz für Begleitpersonen

Gemäß § 122 Abs. 1 sowie § 124 StrlSchV müssen Betreuungs- und Begleitpersonen betreuungsbedürftiger Patienten vor dem Betreten des Kontrollbereichs über mögliche Gefahren der Exposition aufgeklärt werden. Ihnen sind geeignete schriftliche Hinweise anzubieten und auf Wunsch auszuhandigen.

Die bestätigten Unterweisungen dieser Personen sind ein Jahr lang aufzubewahren. Der Strahlenschutzverantwortliche hat dafür zu sorgen, dass ein Leitfaden für den Strahlenschutz von Betreuungs- und Begleitpersonen erstellt wird.

LZKTh



Mustervertrag ansehen:
www.715.tzb.link



Leitfaden und Merkblatt lesen:
www.716.tzb.link



Ansprechpartnerin



Jana Nüchter
Zahnärztl. Röntgenstelle
Telefon: 0361 74 32-115
Telefax: 0361 74 32-185
E-Mail: zrst@lzkth.de
www.roentgen.lzkth.de

Kontinuität in Hilfsprojekten

Dentists for Africa feiert 20-jähriges Jubiläum in Erfurt

Von Johanna Wiest

Die diesjährige Jahreshauptversammlung des zahnärztlichen Hilfswerks Dentists for Africa fand vom 1. bis 3. November in den Räumen der Landes Zahnärztekammer Thüringen in Erfurt statt. Im Zentrum der Veranstaltung stand das 20-jährige Jubiläum der Organisation.

Etwa 80 Interessenten, Mitglieder, Paten und langjährige Wegbegleiter aus ganz Deutschland fanden sich am 2. November zur öffentlichen Informationsveranstaltung ein. Begrüßen durften wir den Präsidenten der Landes Zahnärztekammer Thüringen, Dr. Christian Junge. In seinem mutmachendem Grußwort würdigte er das Engagement in Kenia und sprach von den Projekten sowie der nachhaltigen Wirkung für die Bedürftigen.

Auch Sr. Seraphine, die seit zwölf Jahren das Patenschaftsprojekt in Kenia leitet, war nach Deutschland gereist. Sie gab Einblicke in ihre Arbeit und sprach dabei vor allem im Namen der Kinder, denen durch das Patenschaftsprojekt eine Schul- und Berufsausbildung ermöglicht wird. Besonders beeindruckend waren die zahlreichen Redebeiträge der ehrenamtlichen Mitarbeiter, die ganz persönliche Einblicke in ihre Projekte und ihre Arbeit gaben.

Immer offen für neue Interessenten

Dabei wurde auch der 1. Vorsitzende Dr. Hans-Joachim Schinkel geehrt. Er hat die Organisation 1999 gegründet und sie in 20 Jahren mit viel Engagement, Sensibilität, Geduld und Menschlichkeit aufgebaut. Dafür war der Zahnarzt aus Sömmerda im vergangenen Jahr mit dem Bundesverdienstkreuz ausgezeichnet worden.

Schinkel gab einen Rückblick auf diese Zeit und die besonderen Menschen, die die Organisation seit ihrer Gründung geprägt haben. „Ohne die Unterstützung von ehrenamtlichen Mitarbeiter, Einsatzleistenden, Spendern, Paten und Unterstützern in Deutschland ist unsere Arbeit nicht möglich“, sagte Schinkel. Der Verein sei immer offen für Interessenten, die sich gerne in die Projektarbeit einbringen möchten.



Jährlich versorgt Dentists für Africa etwa 30.000 bedürftige Patienten.

Für die Mitarbeiter in den Zahnstationen und die Studenten, die mit Unterstützung von DfA zahnmedizinische Fächer studieren, sind zahnärztliche Weiterbildungsseminare geplant. Dabei sollen die Patientenzahlen weiter gesteigert und neue Patenkinder aufgenommen werden, denn der Bedarf nach Unterstützung in Gesundheit und Bildung ist in Kenia weiterhin groß.

„Die Projekte von Dentists for Africa verändern das Leben ungezählter notleidender Menschen in Kenia. Sie geben ihnen Perspektiven in unserem Land und helfen ihnen, ihr Leben selbst in die Hand zu nehmen und zu gestalten.“
(Franziskanerin Sr. Seraphine aus Kenia)



Sr. Seraphine im TV-Interview

Foto: Benedix

Auch ein Fernseherteam des MDR Thüringen war anwesend. Beitrag für das „Thüringen Journal“, der noch am gleichen Abend ausgestrahlt wurde, berichtete sehr positiv über die Arbeit von DfA und stellte das ehrenamtliche Engagement in den Vordergrund.

Mitglieder entscheiden über künftige Ausrichtung

Am Nachmittag fand die Mitgliederversammlung statt. Dort trafen sich über 50 Zahnärzte, Paten, Einsatzleistende und Unterstützer, um gemeinsam über die zukünftige Ausrichtung von Dentists for Africa zu entscheiden.

Für die kommenden Jahre hat sich die Organisation viel vorgenommen: In Githurai, einem Slum der kenianischen Hauptstadt Nairobi, soll 2020 eine neue Zahnarztpraxis eröffnet werden. Außerdem soll die zahnmedizinische Fakultät der Moi University in Eldeoret im Westen Kenias ausgebaut werden.

Am Samstagabend trafen sich Teilnehmer beider Veranstaltungsteile zum gemeinsamen Abendessen im Restaurant Pier 37. Für Sonntag war eine Führung in der Gedenk- und Bildungsstätte Andreasstraße, dem ehemaligen Erfurter Untersuchungsgefängnis des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR, organisiert.

Zwanzig Jahre nachhaltige Entwicklungshilfe in Kenia

Dentists for Africa leistet seit 20 Jahren nachhaltige Entwicklungshilfe und arbeitet von Anfang an mit zwei Franziskanerinnen-Orden als lokalen Projektpartnern zusammen. Die Projekte zeichnen sich daher durch besondere Kontinuität aus.

Ein Schwerpunkt der Arbeit liegt in der Förderung der Schul- und Berufsausbildung von Waisenkindern. Wenn diese sich für eine zahnmedizinische Ausbildung entscheiden, arbeiten sie in den Zahnstationen von DfA und werden dort von deutschen Einsatzleistenden unterstützt.



Spendenkonto

Dentists for Africa e. V.
IBAN: DE86 8205 1000 0140 0467 98
BIC: HELADEF1WEM
(Sparkasse Mittelthüringen)



Informieren und mithelfen:
www.dentists-for-africa.org



Dadurch konnten bereits drei Zahnärztinnen und acht Community Oral Health Officer ihren Abschluss machen. Sie setzen sich nun für die zahnmedizinische Versorgung der bedürftigen Bevölkerung ein.

Jährlich werden in den 14 Zahnstationen und bei mobilen Einsätzen etwa 30.000 Patienten versorgt sowie etwa 6.000 Kinder an Schulen untersucht, aufgeklärt und bei Bedarf kostenlos behandelt. Außerdem werden soziale Projekte betreut: Dazu gehört die Vermittlung transparenter Patenschaften für Waisenkinder und die Unterstützung einer Witwenkooperative, in der von der Aids-Epidemie betroffene Witwen ein selbstbestimmtes Leben führen können.

Wir bedanken uns für die breite Unterstützung in der Thüringer Zahnärzteschaft! Weiterhin bitten wir um Ihre Unterstützung im Zahnarztprojekt, bei der Übernahme einer Patenschaft für eines unserer kenianischen Waisenkinder und um Teilnahme an unserer Edelmetall-Sammelaktion.



Johanna Wiest arbeitet in Kenia für die Öffentlichkeitsarbeit, das Fundraising und das Projektmanagement von Dentists for Africa.



Offen gesagt ...

Kleiner Plausch eines Patienten in der Praxis

Von Markus Kilian

Niemand geht gerne zum Zahnarzt. Und das hat auch seine Gründe: Große Bohrer, die sich durchs Karies fräsen, Zangen, die am Zahn rütteln, und spitze Sonden, die entlang des Gebisses gleiten und im Sekundentakt in die Zahnfleischtaschen zwicken. Aua! Schmerzen – oder sagen wir: Unannehmlichkeiten –, die der kooperative Patient hilf- und willenlos auf dem flach eingestellten Zahnarztstuhl ertragen muss. Eine Stunde Geisterfahrt in allen vier Quadranten. Und danach erwächst die stille Hoffnung, dass mindestens ein Jahr bis zur nächsten Kontrolle bleibt, um sich von den Strapazen zu rehabilitieren. Wer gesund sein will, muss leiden. Oder?

Gespräch ohne Gänsehaut

Von meiner letzten Begegnung mit dem Dental-Bestock kann ich ohne Gänsehaut erzählen. Denn diese verlief anders. Zunächst verwickelt mich die Zahnärztin in eine Plauderei, die sich vom Smalltalk schnell zu einem richtigen Gespräch entwickelt, das sich nicht nur darum dreht, wie oft ich Zahnseide verwendete. Nein, es geht vielmehr um die großen Themen: Wo möchte ich sesshaft werden? Wie kann ich Privates und Berufliches unter einen Hut bringen? Und: Wie sieht die Zukunft der Zeitung aus?

In aller Ruhe schildert die Mittvierzigerin, wie sie mit ihrer Familie in Meiningen ihr Heim gebaut hat, obwohl ihr Mann im 180 Kilometer entfernten Nürnberg arbeitet. „Eine zweite Wohnung dort kam für uns aber nie wirklich infrage“, sagt sie. Jeden Morgen gegen 5 Uhr fährt sie ihn zum Bahnhof, mehrere Stunden verbringt ihr Partner dann im Zug und tätigt von dort aus schon die ersten beruflichen Anrufe. Mit dabei: Die Zeitung. Als Gegenleistung für den langen Arbeitsweg lebt die Zahnärztin nur in kurzer Distanz zu ihren Eltern, die einspringen können, falls ein Kind mal krank wird. Ob so eine Wohnsituation für eine Familie funktioniert, müsse jeder für sich selbst wissen, meint sie. Für ihre passt es.

Nachdem wir auch über unsere gemeinsame Studienstadt Würzburg getratscht haben, lacht sie schließlich: „So, jetzt müssen wir aber irgendwann auch mal anfangen.“ Sie greift zum glänzenden Dentalbestock – und mir geht es gut. Kein kalter Schauer, der den Rücken hinunterläuft. Keine nassen Hände in Erwartung einer aufreibenden Behandlung. Stattdessen hängen meine Gedanken dem Gespräch nach.

Tortur hat an Schrecken verloren

Natürlich durchfährt mich auch dann kein direktes Glücksgefühl, als die Zahnfleischtaschen angepiekst werden. Aber die Tortur hat an Schrecken verloren. Der Kopf ist woanders, genauso wie die Augen: An der Decke hängt ein Urlaubsbild zur Beruhigung – der Strandblick vom Zahnarztstuhl. Und auf Wunsch schallt dazu beruhigende Musik aus dem bereitliegenden Kopfhörer. Ein paar Mal den Mund schön öffnen, zwei, drei Mal ausspülen – fertig.

Was mir von meinem Besuch nun in Erinnerung geblieben ist? Die Dinge, die wir besprochen haben viel mehr als das leise Surren, als der Zahnstein abgefräst wurde. Und: Ich kenne meine Zahnärztin nun etwas besser, was die Behandlung erleichtert. Denn unser Mund ist ein intimes Körperteil, an das wir doch eigentlich nur den Partner lassen – und bloß beim Zahnarzt einen sonst völlig Fremden mit Latexhandschuhen.

Ich muss erst in knapp einem Jahr wieder zur Kontrolle. Das hatte ich auch gehofft. Aber auf einen kleinen Plausch freue ich mich jetzt schon.

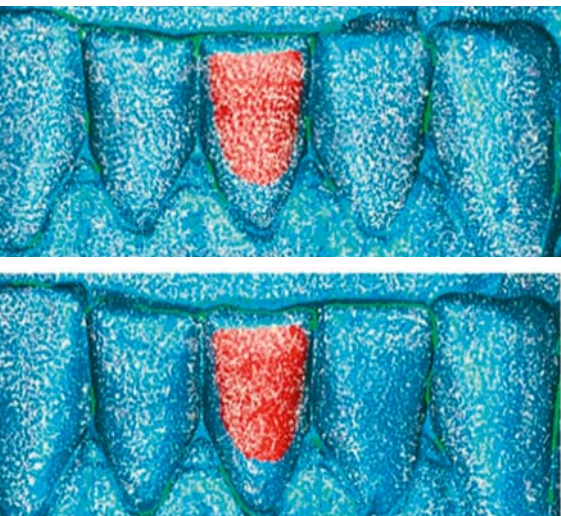
(Quelle: FW Meiningener Tageblatt)



Markus Kilian ist Lokalredakteur des FW Meiningener Tageblatt.

Neue Promotionen an der Universität Jena

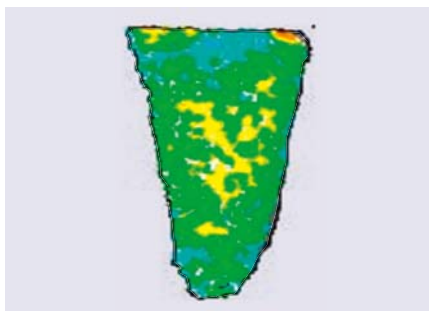
Kurzbeiträge zu ausgewählten zahnmedizinischen Forschungsarbeiten



Digitalisierung der Abdruckoberflächen

3D-Matching

Grafiken: Shin-Müller



Betreuer der Dissertation:
Prof. Dr. Arndt Güntsch

Etablierung einer Methodik zur 3D-Visualisierung vestibulärer Zahnflächen

Von Jae-Eun Shin-Müller

Wissenschaftlicher Hintergrund

Die biomimetische Mineralisation von Zahnoberflächen beruht auf der Bildung geordneter, schmelzähnlicher Mineralschichten auf Zahnhartsubstanzen. Das Ziel der Arbeit war es, eine Methode zu etablieren, die es erlaubt, die Oberflächen der mit einem experimentellen Biomine-ralisations-Kit (BIMIN, Kulzer) behandelten Zähne, non-invasiv und *in situ* zu analysieren.

Die BIMIN-Applikation erfolgte fünfmal in einem 18-Stunden-Zyklus (Einwirkzeit 9 Stunden, Ruhezeit 9 Stunden) auf extrahierten humanen Zähnen in drei verschiedenen Studiengruppen (SG): SG 1 keine Vorbehandlung, SG 2 Speichelkontakt vorher, SG 3 Speichelkontakt und Zähneputzen vorher.

Nach jedem Zyklus wurden die Zähne mittels scanbaren Silikons abgeformt. Die Abdruckoberflächen wurden im Anschluss mit einem Streifenlichtscanner digitalisiert. Die gewonnenen STL-Datensätze wurden zur Analyse der Oberflächendifferenzen überlagert. Zur Überprüfung der Reproduzierbarkeit der Messmethode wurden fünf kariesfreie Probanden als Kontrollgruppe

eingesetzt. Bei ihnen erfolgte keine BIMIN-Applikation und eine dreimalige Abdrucknahme zu verschiedenen Zeitpunkten. Des Weiteren wurde äquivalent zum *in-vitro*-Versuchsteil verfahren.

Wichtigste Erkenntnisse

Die nachgewiesenen Mineralauflagerungen waren unregelmäßig und inselartig über die Oberfläche der Versuchszähne verteilt. Sie wiesen im Mittel einen Schichtzuwachs von ca. 6,5 µm nach dem ersten Behandlungszyklus und im weiteren Versuchsverlauf minimale Oberflächenveränderungen auf. Ein Einfluss von Speichel und Zähneputzen auf die Höhe und die Menge der Mineralauflagerung konnte nicht festgestellt werden ($p > 0,05$). Die Ergebnisse der *in-situ*-Untersuchung zeigten keine signifikanten Oberflächenveränderungen ($p > 0,05$) und eine ausreichend bis beachtliche Reproduzierbarkeit der Messwerte ($\kappa = 0,27 - 0,80$).

Praktische Konsequenzen

Die Digitalisierung der Silikonabdrücke und das anschließende Matching scheinen eine praktikable Darstellungsmethode der Mineralauflagerung zu bieten, die *in situ* verwendbar ist.

Untersuchungen zur Wirksamkeit der antibakteriellen Photodynamischen Therapie auf einen oralen *ex-vivo*-Biofilm

Von Amelia-Cristina Voos

Wissenschaftlicher Hintergrund

Das Ziel der Studie war es, die antibakterielle Wirkung der Photodynamischen Therapie mit Safranin O im Vergleich mit einer 0,2-prozentigen Chlorhexidin-Lösung zu untersuchen. Für die Etablierung des Biofilms wurden von 19 Parodontitispatienten der Poliklinik für Konservierende Zahnheilkunde und Parodontologie Plaque- und Speichelproben entnommen. Auf den mit Speichel konditionierten Mikrotiterplatten wurden die entsprechenden 24-Stunden-Plaquekulturen pipettiert. Nach Wachstum (24 Stunden und 72 Stunden) unter anaeroben Bedingungen erfolgte die Behandlung des Biofilms durch aPDT mit Safranin O (15 Minuten Inkubation, 20 J/cm², 50 J/cm², 532 nm Ceralas G2, CeramOptec

GmbH) bzw. mit Chlorhexidinlösung (0,2 Prozent, Inkubation 1 und 3 Minuten). Anschließend wurde mit einer sterilen Impföse der Biofilm vom Boden der Mikrotiterplatte gelöst. Die Verdünnungsreihen der Proben bis 10⁻⁶ wurden auf Schädler-Agar-Platten ausplattiert. Die Kultivierung erfolgte für zwei Tage unter anaeroben Bedingungen mit anschließender Ermittlung der Koloniebildenden Einheiten (KBE/ml).

Wichtigste Erkenntnisse

Im Vergleich zur Kontrolle war bei einer Einwirkzeit von 1 Minute mit CHX 0,2% nur eine geringe Reduktion der KBE/ml (0,5 log) zu beobachten, wobei sich die Effektivität nach 3 Minuten etwas erhöhte (1,1 log). Wesentlich bessere Ergebnisse wurden mit der Photodynamischen Therapie erzielt. Bei einer Energiedichte von 20 J/cm² konn-

te eine Reduktion um 2,2 log-Schritte ermittelt werden. Am effektivsten war die PDT-Wirkung mit einer Energiedichte von 50 J/cm² (2,6 log). Bei dem 72-stündigen *ex-vivo*-Biofilm haben beide Therapiemethoden keine signifikante Reduktion erzielt.

Praktische Konsequenzen

Die vorliegende Untersuchung zeigte, dass die Photodynamische Therapie mit Safranin O eine deutlich bessere Wirkung auf den *ex-vivo*-Biofilm aufwies als eine 0,2-prozentige Chlorhexidinlösung.

Betreuer der Dissertation:
Prof. Dr. Dr. Bernd W. Sigusch

Zusammenhang zwischen Body-Mass-Index und Zahnstatus bei 6-jährigen philippinischen Grundschulern

Von *Manuela Seifert*

Wissenschaftlicher Hintergrund

Karies und Untergewicht bei Kindern sind in Entwicklungsländern Public-Health-Probleme. Sie bedingen sich meist gegenseitig und sind eng mit ungenügenden Hygienebedingungen, fehlendem Zugang zu Gesundheitsleistungen und fehlender Nahrungsversorgung verbunden.

Ziel der Arbeit war es, die Mundgesundheit und den Ernährungsstatus von 6-jährigen philippinischen Schülern zu untersuchen. Herangezogen wurden dazu die Daten von 1.962 Schülern, die im Rahmen des National Oral Health Survey (2005–2006) untersucht wurden. Kariesprävalenz und -befall wurden nach WHO-Standard und dentogene Infektionen mit dem pufa-Index erfasst. Die Kategorisierung von Unter-, Normal- und Übergewicht erfolgte mit BMI anhand der Klassifikationssysteme von WHO, Center of Disease Control (CDC) und International Obesity Taskforce (IOTF). Ein häusliches Fernsehgerät und die Anzahl der Geschwister dienten als Proxy-Variablen des sozio-ökonomischen Status.

Wichtigste Erkenntnisse

Nahezu jedes Kind war kariös betroffen (Gesamtkariesprävalenz 97,1 Prozent; 8,4 dmft; 0,6 DMFT; pufa: 84,7 Prozent; 3,4). Die Karies war fast vollständig unbehandelt. Kariesbefall und dentogene Infektionen waren signifikant mit „selbstberichteten Problemen im Mund“ der Schüler assoziiert.

Abhängig vom verwendeten Klassifikationssystem variierte die Prävalenz des Untergewichts zwischen 17,8 Prozent (WHO) und 41,2 Prozent (IOTF). Die Prävalenz des Übergewichts war klinisch unbedeutend (7 Prozent). Jungen waren sowohl häufiger unter- als auch übergewichtig.

Aufgrund der hohen Kariesprävalenz war ein signifikanter Zusammenhang zwischen dem BMI und der Kariesprävalenz nicht nachweisbar. Untergewichtige Kinder hatten weniger bleibende Zähne. Sie wiesen teils höhere dmft- und dmfs-Werte auf. Adipöse Kinder hatten weniger dentogene Infektionen. Kinder mit niedrigerem sozio-ökonomischem Status waren häufiger untergewichtig.

Praktische Konsequenzen

Das ganzheitliche Gesundheitsprogramm „Fit for School“ fokussiert auf die Verbesserung der Mundgesundheit und den Ernährungsstatus philippinischer Grundschüler.

Betreuerin der Dissertation:

Prof. Dr. Roswitha Heinrich-Weltzien

Einfluss des „Essential Health Care Programme“ auf die Mundgesundheit philippinischer Grundschüler

Von *Patrick Benjamin Müller*

Wissenschaftlicher Hintergrund

Das Essential Health Care Programme (EHCP) ist ein philippinisches Gesundheitsprogramm, das auf die Verbesserung der Allgemein- und Mundgesundheit der Schulkinder fokussiert ist. Es umfasst unter anderem das tägliche supervidierte Zähneputzen mit fluoridhaltiger Zahnpaste (1.450 ppm F) in der Grundschule.

Ziel der vorliegenden Arbeit war es, die Effektivität des EHCP bezüglich der Mundgesundheit 9-jähriger philippinischer Grundschulkindern nach einer Laufzeit von zwei Jahren zu prüfen. In die Querschnittsstudie wurden 541 philippinische Schüler einbezogen, die erstens am EHCP teilnahmen (Interventionsgruppe I/IG I), die zweitens ergänzend zum EHCP einmal wöchentlich ihre Zähne mit dem hochkonzentrierten Fluoridgel Elmex Gelee® (22.000 ppm F) putzten (IG II) oder die drittens nicht am EHCP teilnahmen (Kontrollgruppe/KG).

Die gingivale Gesundheit wurde mit dem Enzymschnelltest Periomarker® und dem Bluten nach

dem Zähneputzen (BnZ) beurteilt. Zur Erfassung der Zahngesundheit wurde der Kariesbefall (dmft/DMFT-Index) und dentogene Infektionen (pufa/PUFA-Index) im Milch- und bleibenden Gebiss verwandt.

Wichtigste Erkenntnisse

Die Prävalenz vom Periomarker® und von BnZ war in den Interventionsgruppen signifikant niedriger als in der Kontrollgruppe (Periomarker®: IG I 70,1 Prozent, IG II 72 Prozent, KG 91,5 Prozent; BnZ: IG I 61,0 Prozent, IG II 59,3 Prozent; KG 85,4 Prozent; Periomarker® und BnZ: IG I vs. KG: $p = 0,00$; IG II vs. KG: $p = 0,00$). Sowohl die dmft- als auch pufa-Werte unterschieden sich nicht relevant von denen der KG (dmft: IG I 4,7; IG II 4,9; KG 4,3; pufa: IG I 1,4; IG II 1,3; KG 1,4).

Die bleibenden Zähne profitierten besonders vom täglichen Zähneputzen mit fluoridhaltiger Zahnpaste (DMFT: IG I 1,3; IG II 1,2; KG 1,7; IG I vs. KG: $p = 0,01$; IG II vs. KG: $p = 0,00$). Der PUFA-Wert unterschied sich nicht zwischen den Studiengruppen (Interventionsgruppe I 0,2; Interventionsgruppe II 0,2; Kontrollgruppe 0,2).



Philippinische Schüler beim Zähneputzen auf dem Schulhof

Foto: Müller

Praktische Konsequenzen

Die Präventionsmaßnahmen des EHCP führten zu einer verbesserten Mundgesundheit philippinischer Grundschulkindern. Der kariesprotektive Effekt kann durch wöchentliches Zähneputzen mit einem hochkonzentrierten Fluoridpräparat gesteigert werden.

Betreuerin der Dissertation:

Prof. Dr. Roswitha Heinrich-Weltzien

Serologische Bestimmung von Knochenbiomarkern zur Risikoabschätzung der Entwicklung Medikamenten-assoziiierter Kiefernekrosen

Von König KC

Wissenschaftlicher Hintergrund

Antiresorptive Agenzien wie Bisphosphonate und Denosumab werden zur Therapie der Osteoporose oder Knochenmetastasen eingesetzt. Neben den gewünschten Effekten dieser Agenzien, stellt die Medikamenten-assoziierte Kiefernekrose (MRONJ) eine bedeutende Nebenwirkung dar.

Dentoalveoläre Eingriffe werden in diesem Zusammenhang als Risikofaktor für eine MRONJ angesehen. Die Bestimmung von Knochenbiomarkern könnte vor einem oralchirurgischen Eingriff hilfreich sein, um das Risiko einer MRONJ individuell zu bestimmen.

Insgesamt 20 Patienten mit einer manifesten MRONJ und weitere 20 Patienten unter einer antiresorptiven Dauertherapie ohne Anzeichen einer MRONJ wurden in die Studie einbezogen. Bestimmt wurde die Serumkonzentration von C-terminalen Telopeptid des Typ-1-Kollagen (s-CTX), Osteocalcin (s-OC), Parathormon (s-PTH), der knochenspezifischen alkalischen Phosphatase (s-BAP) sowie Parametern der Klinischen Chemie (s-Ca, s-CRP, s-LEUK).

Wichtigste Erkenntnisse

In der MRONJ-Gruppe zeigten sich im Vergleich zur Kontrollgruppe nicht signifikant niedrigere Konzentrationen für s-CTX (130.00 pg/ml vs. 230.00 pg/ml; $p=0,12$) und s-OC (10,6 ng/

ml vs. 14.80 ng/ml; $p=0,051$) und signifikant niedrigere Konzentrationen für s-BAP (0.23 $\mu\text{kat/l}$ vs. 0.31 $\mu\text{kat/l}$; $p=0,002$). Die Konzentration von s-PTH war bei Patienten mit manifester MRONJ im Vergleich zur Kontrollgruppe nicht signifikant erhöht (30.65 ng/l vs. 25.50 ng/l; $p=0,89$)

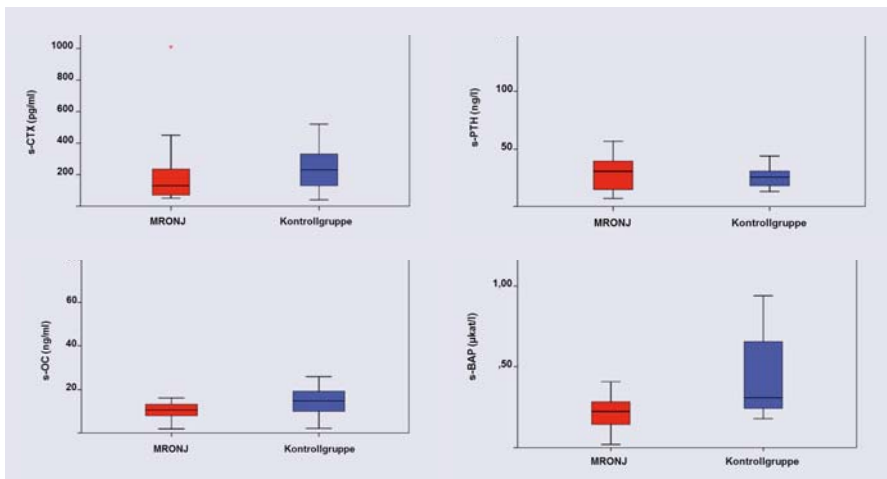
Praktische Konsequenzen

Dieser Querschnittsstudie kommt eine besondere Bedeutung zu, da über die in der aktuellen Literatur kontrovers diskutierten Knochenbiomarker immer noch keine klare Aussage bezüglich deren Wertigkeit getroffen werden konnte. Der Knochenbiomarker s-BAP zeigte in dieser Studie signifikant ($p=0,002$) verminderte Konzentrationen bei MRONJ Patienten. Des Weiteren zeigte s-Ca in der MRONJ-Gruppe signifikant ($p=0,007$) verminderte und s-CRP signifikant ($p=0,023$) erhöhte Serumkonzentrationen.

Aufgrund der breiten Spannweite der erfassten Marker-Konzentrationen ist jedoch eine routinemäßige Bestimmung vor oralchirurgischen Eingriffen zur Risikoabschätzung für eine MRONJ noch nicht zu empfehlen. Schlussendlich sind weitere Untersuchungen erforderlich, um die in dieser Studie analysierten Ergebnisse, klinisch und wissenschaftlich weiterführend zu bewerten.

Betreuer der Dissertation:

Prof. Dr. Dr. Stefan Schultze-Mosgau



In-vitro-Vergleich verschiedener Materialien zur Gingivaretraktion

Von Stefanie Nehls

Wissenschaftlicher Hintergrund

Eine gelungene Abformung ist Voraussetzung für eine suffiziente prothetische Versorgung. Einer der entscheidenden Schritte vor der Abformung ist die Retraktion des Weichgewebes zur Freilegung der Präparationsgrenze. Die am häufigsten genutzten Materialien sind Retraktionsfäden. Eine Neuentwicklung in diesem Bereich, die Sugi-Retraktionsstreifen, wurden im Rahmen dieser in vitro-Arbeit geprüft.

Die Sugi-Retraktionsstreifen wurden auf die entstehenden Drücke und das Handling in zwei verschiedenen Modellen untersucht. Die Applizierbarkeit, ein Reißen beim Einbringen und Entfernen aus dem Sulkus und der nötige Druck beim Applizieren des Streifens in den Sulkus

wurden registriert. Weiterführend wurden Ultrapak-Retraktionsfäden hinsichtlich der gleichen Fragestellungen untersucht, um die Ergebnisse zu vergleichen.

Wichtigste Erkenntnisse

Die im Aufbau größeren Streifen (abhängig von Dichte und Stanzbreite) mit einer queren Laufrichtung übten den größeren Druck aus. Die Stanzbreite hat, gefolgt von Dichte und Laufrichtung dabei den größten Einfluss. Hinsichtlich der Fragestellungen nach dem Reißen beim Entfernen und dem nötigen Druck beim Applizieren bedarf das Sugi-Material Verbesserungen. Die größeren Streifen benötigten für die Applikation einen höheren Druck, rissen jedoch weniger beim Entfernen. Bei den Ultrapak-Fäden ergab sich keine Einschränkung in der Handhabbarkeit. Im Druckvergleich generierten die Sugi-Streifen

im Mittel größere Drücke als die Ultrapak-Fäden. Bezüglich der Tränkungen sind weitere Untersuchungen anzustreben, da sich das Aufsaugverhalten des Sugi-Materials als positiv zeigte.

Praktische Konsequenzen

Die Sugi-Streifen als Grundlage für ein Retraktionsmaterial präsentierten sich als geeignet. Der Druckaufbau im Sulkus ergab gute Ergebnisse, das Aufsaugverhalten war ausgezeichnet, doch ist das Material in einigen Fragen der Handhabbarkeit noch verbesserungswürdig. Eine Weiterentwicklung mit verbesserten Materialeigenschaften, besonders hinsichtlich der Reißfestigkeit, wäre wünschenswert.

Betreuer der Dissertation:

Prof. Dr. Arndt Güntsch

Experimentelle Untersuchung der Auswirkung unterschiedlicher Oberflächenmodifikationen zahnfarbener beschichteter Stiftstumpfaufbauten auf den adhäsiven Verbund zu Vollkeramikkronen

Von Jörg Albrecht

Wissenschaftlicher Hintergrund

Zur Verringerung optischer Nachteile von gegossenen Stiftstumpfaufbauten unter Vollkeramikkronen wurden in der Vergangenheit verschiedene Entwicklungsvarianten beschrieben. Unter anderem erfolgte die zahnfarbene Beschichtung mit Keramik und Komposit.

Ziel dieser Arbeit war die experimentelle Untersuchung der Verbundfestigkeit der zahnfarbenen Beschichtung zu adhäsiv befestigten Vollkeramikkronen. Untersucht wurde der Einfluss des Beschichtungsmaterials selbst, die mechanisch rotierende Bearbeitung mittels Präparierdiamanten unterschiedlicher Korngrößen, die chemische Konditionierung und der Einsatz niedrig visköser, ungefüllter Haftvermittler.

Verbundfestigkeit verschiedener Kombinationen von Glasfaserstiften und dualhärtenden Befestigungskompositen

Von Alexandra Paschka

Wissenschaftlicher Hintergrund

Ziel dieser Studie war es, den besten Verbund zwischen Glasfaserstiften und Befestigungskompositen zu ermitteln. Dafür wurden vier gängige Glasfaserstifte auf ihre Verbundfestigkeit zu dem vom Hersteller empfohlenen Komposit sowie der Verbund zu anderen auf dem Markt befindlichen Kompositen geprüft.

Des Weiteren galt es herauszufinden, ob eine Vorbehandlung die Haftkraft beeinflusst. Um dieser Hypothese nachzugehen, wurde zum einen der ER DentinPost Coated der Firma Komet verwendet, welcher werkseitig PVD beschichtet ist. Zum anderen wurde der FRC Postec Plus genutzt, der im Versuch manuell mittels Monobond Plus silanisert wird.

Für den Versuch wurden insgesamt vier Stiftsysteme mit ihren entsprechenden Befestigungskompositen getestet: der ER DentinPost Coated mit DentinBuild Evo, der X-Post mit Core X-Flow, der FRC Postec Plus mit Multilink Automix und der Panavia Post mit Panavia F 2.0. Zusätzlich wurden alle Stifte mit den jeweiligen Kompositen der anderen Systeme und den beiden häufig verwendeten Befestigungsmaterialien Variolink II sowie RelyX getestet. Die Hälfte der Probekörper wurde einer Thermowechsellaastbehandlung unterzogen.

Wichtigste Erkenntnisse

In den Versuchsreihen mit Verblendkomposit lagen die höchsten Werte bei 14,36 MPa. Dabei waren die Werte der Prüfserien mit ausschließlicher mechanischer Vorbehandlung am geringsten. Jede weitere chemische Oberflächenkonditionierung erhöhte die Verbundfestigkeitswerte signifikant.

Die höchsten gemessenen Werte gab es bei Prüfkörpern mit Aufbrennkeramik, die mittelwertig bei 23,7 MPa lagen. Dabei gab es nach 24-stündiger Lagerung keine signifikanten Unterschiede zwischen den Versuchsreihen mit und ohne vorheriger Ätzung mit Fluorwasserstoffsäure. Nach 25.000 TLW-Zyklen waren die gemessenen Werte aller Versuchsreihen signifikant geringer, wobei die höchsten Verbundfestigkeitswerte in den keramischen Gruppen mit Flusssäureätzung gemessen wurden.

Wichtigste Erkenntnisse

Die folgenden Ergebnisse beschreiben jeweils die Werte nach Thermowechsellaast. Die höchste Verbundfestigkeit erreicht der ER DentinPost Coated mit Core X-Flow der Fa. Dentsply ($39,7 \pm 5,6$ MPa). Das vom Hersteller empfohlene DentinBuild Evo erzielt im Vergleich mit den anderen Befestigungskompositen beim ER Dentin Post Coated die niedrigsten Haftwerte ($30,4 \pm 4,3$).

Der Panavia Post erzielt den optimalen Verbund mit RelyX ($26,7 \pm 3,9$ MPa). Die geringste Haftkraft zeigt sich mit dem vom Hersteller empfohlenen Panavia F 2.0 ($10,6 \pm 1,9$ MPa).

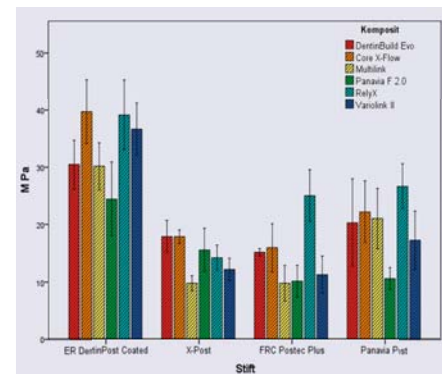
Mit nicht einmal der Hälfte der Haftkraft des ER DentinPost Coated folgen anschließend der FRC Postec Plus der Fa. IvoclarVivadent und der X-Post der Fa. 3M Espe. Der optimale Verbund wird vom FRC Postec Plus mit RelyX erreicht ($25,1 \pm 4,4$ MPa), der geringste mit Multilink Automix ($9,7 \pm 3,1$ MPa). Somit weist das vom Hersteller empfohlene Komposit lediglich 40 Prozent der Verbundfestigkeit des RelyX auf.

Die geringste Haftkraft liegt beim X-Post vor. Mit DentinBuild Evo wird die höchste Haftkraft erzielt ($17,9 \pm 2,8$ MPa). Den niedrigsten Haftverbund erzielt das Multilink Automix mit $9,7 \pm 1,3$ MPa.

Praktische Konsequenzen

Die Anwendung eines optisch modifizierten gegossenen Stiftstumpfaufbaus stellt eine Alternative zur Verwendung metallfreier, teilweise kritisch zu bewertender Stiftsysteme dar. Dabei ist aufgrund der höheren Verbundfestigkeitswerte der Aufbrennkeramik der Vorzug zu geben. Die finale Präparation sollte mit feinkörnigen Diamanten durchgeführt werden. Die Verwendung eines Bonders ist in jedem Fall zu empfehlen. Eine Flusssäureätzung der keramischen Oberflächenbeschichtung ist in Erwägung zu ziehen, aber intraoral als sehr kritisch zu bewerten.

Betreuerin der Dissertation:
PD Dr. Monika Schmidt



Vergleichende Übersicht nach Thermowechsellaast ($n = 8$)

Grafik: Paschka

Praktische Konsequenzen

Die Ergebnisse zeigen, dass der ER DentinPost Coated am besten abschneidet. Interessanterweise erreichen herstellerfremde Komposite oft sogar bessere Werte und höhere Verbundfestigkeiten. Betrachtet man die Befestigungsmaterialien separat, so schneidet das RelyX am besten ab ($27,3 \pm 9,2$ MPa).

Die Thermowechsellaast führte bei fast allen Kombinationen zu einer signifikanten Abnahme der Haftkraft. Dennoch liegen auch hier gravierende Unterschiede vor. So bleibt der ER DentinPost Coated mit einer Abnahme von 3 Prozent relativ stabil, während beim Panavia Post eine Reduzierung der Haftkraft von über 30 Prozent zu verzeichnen ist.

Der ER DentinPost Coated führte zu maximalen Haftkraftwerten. Das zeigt, dass durch die Wahl des richtigen Stiftes und des richtigen Befestigungsmaterials die Haftkraft um bis zu 75 Prozent gesteigert werden kann.

Betreuerin der Dissertation:
PD Dr. Florentine Jahn

Wir gratulieren!

zum 96. Geburtstag

Frau SR Dr. Johanna König,
Dornburg-Camburg (5.11.)

zum 91. Geburtstag

Herrn Prof. em. Dr. Dr. Walter Künzel,
Erfurt (2.11.)

zum 82. Geburtstag

Frau Maria-Friedegund Granzow,
Gößnitz (4.11.)

Herrn Dr. Rudolf Uhlemann, Jena (17.11.)

zum 80. Geburtstag

Frau Dr. Marie Böhme, Stadtroda (11.11.)

zum 79. Geburtstag

Frau Gisela Köllner, Ruhla (20.11.)

zum 78. Geburtstag

Herrn Joachim Tschernack,
Brothertode-Trusetal (20.11.)

zum 77. Geburtstag

Frau Dr. Elvira Vongehr, Gera (9.11.)

Frau Dr. Christa Zautner, Suhl (17.11.)

zum 76. Geburtstag

Frau Dr. Ingeborg Ose, Eisenberg (8.11.)

Frau Karin Scori, Nordhausen (9.11.)

Herrn MUDr./Univ. Palacký Wolfgang Weitzel,
Veilsdorf (15.11.)

Frau Rosemarie Pfennig, Erfurt/
OT Molsdorf (25.11.)

zum 75. Geburtstag

Herrn Dr. Axel Böcke, Nordhausen (27.11.)

zum 73. Geburtstag

Frau Gabriele Korneli, Harztor/
OT Niedersachswerfen (07.11.)

Frau Angelika Jenak, Jena (10.11.)

zum 72. Geburtstag

Frau Uta Schädlich,
Mohlsdorf/Teichwolframsdorf (14.11.)

zum 71. Geburtstag

Frau Dr. Marlies Hüfner, Kahla (20.11.)

zum 70. Geburtstag

Frau Dr. Regina Stürcke, Erfurt (8.11.)

Herrn Dr. Norbert Wollny, Weimar (17.11.)

zum 68. Geburtstag

Frau Sigrid Schafit, Schmalkalden (2.11.)

Frau Dr. Petra Zellner, Jena (24.11.)

zum 67. Geburtstag

Frau Angelika Müller, Stadtilm (4.11.)

Frau Margret Heydrich, Jena (9.11.)

Frau Dr. Gisela Putze, Umpperstedt (11.11.)

Herrn Hans-Joachim Schütz, Vogtei (16.11.)

Frau Gudrun Häfner, Fambach (20.11.)

Herrn Dr. Willfried Kosa, Mühlhausen (22.11.)

Herrn Dr. Michael Rüffer, Jena (27.11.)

zum 66. Geburtstag

Herrn Dr. Klaus Kirchner,
Waltershausen (9.11.)

Herrn Dr. Klaus Wustelt, Jena (15.11.)

Herrn Norbert Wikner, Mihla (28.11.)

zum 65. Geburtstag

Herrn Dr. Karl-Heinz Müller, Rudolstadt (1.11.)

Frau Gabriele Werner, Leinefelde-Worbis (2.11.)

Herrn Herwig Heinemann, Schlotheim (5.11.)

Frau Irina Fettin, Waltershausen (13.11.)

Frau Petra Greiner, Nesse-Apfelstädt/
OT Neudietendorf (14.11.)

Frau Barbara Furch, Zella-Mehlis (24.11.)

zum 60. Geburtstag

Frau Dr. Elke Rauch, Probstzella (1.11.)

Frau Dr. Ines Kroneck-Müller,
Sondershausen (3.11.)

Frau Heike Moskalenko, Erfurt (5.11.)

Herrn Dr. Rüdiger Mayer, Magdala (8.11.)

Kleinanzeigen

Praxisabgabe

ZA-Praxis in Ärztehaus in Nordhausen, 2 BZ,
Parkplätze, Fahrstuhl, Klimaanlage, Anfang
2020 abzugeben. **Chiffre Nr. 460**

Attraktive ZAP in guter Lage in Erfurt Südost
abzugeben **Chiffre Nr. 461**

Scheuen Sie den Weg in die Niederlassung, weil
es Ihnen an Erfahrung fehlt? Eine umsatzrentable
Praxis im Thüringer Süden, Nähe Coburg, bietet
Ihnen den Einstieg zum Erfolg. Profitieren Sie
u.a. von einem langjährig eingespielten Team
und meiner Berufserfahrung. Neugierig?

Chiffre Nr. 462

Stellenangebote

Praxis für MKG und Oralchirurgie (Jena)
sucht ab sofort Vorbereitungsassistent/-in,
Weiterbildungsassistent/-in oder angestellten
Zahnarzt. **Chiffre Nr. 463**

Kondolenz

Wir trauern um

Herrn Zahnarzt
Dr. Albrecht Dietze
aus Langenorla

* 3. September 1937
† 23. Oktober 2019

Landeszahnärztekammer Thüringen
Kassenzahnärztliche Vereinigung Thüringen

Wir trauern um

Frau Zahnärztin
Dr. Sigrid Collier
aus Kahla

* 1. März 1940
† 16. Oktober 2019

Landeszahnärztekammer Thüringen
Kassenzahnärztliche Vereinigung Thüringen

Wir trauern um

Herrn Zahnarzt
Dr. Andreas Stracke
aus Jena

* 19. September 1954
† 6. November 2019

Landeszahnärztekammer Thüringen
Kassenzahnärztliche Vereinigung Thüringen

Antworten auf Chiffre-Anzeigen senden Sie
mit der Chiffre-Nr. auf dem Umschlag an:
Werbeagentur Kleine Arche GmbH,
Holbeinstr. 73, 99096 Erfurt

Den Kleinanzeigenauftrag finden Sie als aus-
füllbares PDF-Formular zum Download unter
www.kleinearche.de/download

Wasserhygiene delegieren, Geld sparen, Rechtssicherheit gewinnen

Wasserhygiene – früher kontrovers diskutiert, heute allgegenwärtig. Aufgrund materieller und bautechnischer Gegebenheiten sowie hoher Standzeiten und niedriger Durchflussraten bieten Wasser führende Systeme von zahnmedizinischen Einrichtungen aquatischen Biofilmen einen idealen Nährboden. Diese können Legionellen oder Pseudomonaden beherbergen und das durchfließende Wasser kontaminieren. Zudem sorgen sie für Verstopfungen, hohe Reparaturkosten und teure Ausfallzeiten.

Ein Problem dessen Lösung sich BLUE SAFETY seit fast zehn Jahren verschrieben hat. Mit dem zentral implementierten SAFEWATER Hygiene-Technologie-Konzept werden Biofilme dauerhaft abgebaut. Den Schwerpunkt legt der Premium Partner des Deutschen Zahnärztes auf die Rundum-Betreuung. Neben der Installation begleiten die Wasserexperten von der Beratung über die maßgeschneiderte Einpassung bis zum täglichen Einsatz. Mit dem klaren Ziel, das Praxisteam bestmöglich zu entlasten.

In über 1000 Praxen sorgen die Wasserexperten so für rechtssichere Wasserhygiene. Eine davon, das Zahn-

zentrum Emsland, gehört Dr. Jan Martin Ebling, der jährlich circa 10.000 Euro mit SAFEWATER einspart: „Neben den Reparaturkosten spare ich jede Menge Chemikalien, das System hat sich längst im Praxisalltag amortisiert. Ich würde es immer wieder machen. Auch einfach, weil ich ein gutes Gefühl habe.“

Ob akutes Problem oder präventiv, BLUE SAFETY ist Ihr Ansprechpartner in allen Fragen rund ums Wasser. Jetzt kostenfreie Sprechstunde Wasserhygiene vereinbaren und mehr erfahren: unter 00800 88552288 oder www.bluesafety.com/Termin.

Hinweis: Biozidprodukte vorsichtig verwenden. Vor Gebrauch stets Etikett und Produktinformationen lesen.



BLUE SAFETY GmbH

Siemensstr. 57,
48153 Münster,
kostenfrei Fon 00800 88 55 22 88,
kostenfrei Fax 00800 88 55 22 99,
Mail: hello@bluesafety.com,
www.bluesafety.com

Sharp Diamond Instrumente – nie mehr Schleifen!

Instrumente für die professionelle Zahnreinigung müssen scharf sein! Das Biofilmmangement kann nur dann erfolgreich durchgeführt werden, wenn die Instrumente Beläge zuverlässig entfernen und die Wurzeloberfläche dabei schonend glätten.

Viele Instrumente müssen zum Erhalt ihrer Schärfe noch geschliffen werden. Das regelmäßig erforderliche Schleifen führt jedoch zu einem Form- und Effektivitätsverlust der Arbeitsspitzen.

Der finnische Hersteller LM Dental löst dieses Problem mit seiner innovativen Instrumentenserie „Sharp Diamond“. Die Instrumente sind äußerst scharf, extrem hart und sehr leicht. Sharp Diamond Instrumente müssen aufgrund ihrer einzigartigen Mikromembran-Beschichtung nicht geschliffen werden, sie bleiben während ihrer Einsatzzeit scharf. Aufgrund der hohen Beständigkeit und der Härte des Klingensmetalls sind sie effizient und langlebig. Jedes einzelne Sharp Diamond Instrument bietet dem Anwender wesentliche Vorteile: mit kontrolliertem Druck und verbesserter taktiler Sensitivität können weiche und harte Beläge zuverlässig

und sicher entfernt werden. Das zeitintensive Schleifen der Instrumente entfällt, die präzise Form der Arbeitsspitzen bleibt daher auch nach längerer Benutzungsdauer erhalten.

Zudem zeichnen sich LM Sharp Diamond Instrumente durch sehr ergonomische Handgriffe aus. Die ErgoSense Handgriffe ermöglichen ein ermüdungsfreies und entspanntes Arbeiten. Die Griffe sind farbkodiert und erleichtern die Wahl des richtigen Instrumentes während der Behandlung.

Losser & Co GmbH

Tel: +49-2171-70 66 70
E-Mail: info@losser.de
Web: www.losser.de





Dentists for Africa

Unterstützen Sie mit Ihrer Spende unsere zahnmedizinischen Projekte, sowie unser Waisen- und Witwenprojekt in Kenia. Helfen Sie uns nachhaltige Strukturen aufzubauen, um den Menschen eine bessere Zukunft zu ermöglichen!

Bankverbindung:

Dentists for Africa e.V.
DE86 8205 1000 0140 0467 98
Sparkasse Mittelthüringen
BIC HELADEF1WEM

info@dentists-for-africa.org | Tel. 03634/6048592
www.dentists-for-africa.de | www.facebook.com/dentists.africa/